

Alte Steinkreuze in der Gegend der mittleren Saale.

Unter den mancherlei von Menschenhand zugehauenen und aufgerichteten Steinen, auf die in Feld und Flur, in Wald und Wiese des Wanderers Blicke fallen, sind die verwitterten Steinkreuze oder Kreuzsteine die ältesten und merkwürdigsten. Wie eine Sphinx schaut uns ein solcher Zeuge längst vergangener Jahrhunderte an und scheint uns zu fragen: Wer bin ich? wie alt bin ich? wer hat mich hierher gesetzt? Der Mangel an Inschriften in Verbindung mit der Kreuzesform, die auf das Christentum und die christliche Kirche hinweist (obwohl die Kreuzform auch schon in vorchristlichen Zeiten auftritt), gibt ihnen etwas Ehrwürdiges und Geheimnisvolles, das auf die Phantasie des Beschauers eine starke Wirkung ausübt. Dies hat auch Gustav Freitag gefühlt und in seinem „Marcus König“ dichterisch verwertet. „Unterdes bewegte sich das Fähnlein der Knechte langsam nach der Stätte, wo auf öder Haide ein verwittertes Steinkreuz ragte. Die Gesichter der Wilden waren fahl, aber in den düsteren Zügen lag mürrische Entschlossenheit. Georg trug die Fahne mit gehobenem Haupte, gleichgültig wie ein Traumwandler gegen alles, was um ihn vorging, denn immer schwebten zwei körperliche Gestalten vor seinem Auge, ein Weib und ein Kind, und kein Gedanke wurde in ihm lebendig als der eine, daß er auf dem Wege sei, sie wiederzufinden. Zur Seite sah er das Kreuz zwischen erstorbenen Distelstauden, und einen krächzenden Raben, welcher auf dem Kreuze saß, und er lächelte über den Vogel.“ Der Dichter, der im deutschen Osten zu Hause war, schildert hier einen Kampf zwischen Polen und Deutschen und stellt sich ein Steinkreuz in Polen vor. Auf die sächsischen und thüringischen Kreuze, die der Dichter in seiner späteren Heimat oft gesehen haben muß, paßt die Schilderung ebenso gut. In ganz Deutschland, in Osterreich, in der Schweiz, in Oberitalien, ja auch in Frankreich und England kommen sie vor und tragen überall dieselben düsteren, melancholischen Züge. Ihre Verbreitung ist sehr weit und ihre Zahl auffallend groß, wenn auch die meisten von ihnen so versteckt und unscheinbar sind, daß sie dem ungeübten Auge leicht entgehen. Im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit müssen sie noch zu Zehntausenden über das mittlere Europa verstreut gewesen sein; sagt doch der Jesuit Pater Ursmarus Goissonius in seinem Berichte an den hl. Ignatius von Loyola über seine gefährvolle Reise von Wien nach Prag unter dem Datum Prag, 21. Mai 1556: Daß Räuber hier versteckt sind, haben wir leicht bemerkt, da wir auf solchen waldigen Wegen, die einst Hercynischer Wald genannt wurden, überall niedrige steinerne Kreuze erblickten, auf denen verbunden waren auf denselben Steinen eingeritzte Schwerter, Äxte, Beile, Dolche. (quod verum fuisse (scil. latrones ibi latitare) facile advertimus, cum in huius modi sylvis viis, quae olim Hercynia sylva dicebantur, lapideas passim humiles cruces, quibus conjuncta erant iisdem lapidibus enses, asciae, secures, pugiones insculpta videremus.)¹⁾ Seitdem ist ihre Zahl schon stark zusammengeschmolzen, denn außer den Einflüssen der Witterung, die auch den härtesten Stein zerstört, und dem Mutwillen der Menschen, besonders der lieben Jugend, sind im 19. Jahrhundert noch besondere Umstände zu ihrer Vernichtung tätig gewesen: der seit der Bauernbefreiung immer kräftiger sich entwickelnde Ackerbau, dem die alten Steine ein Argernis und Hindernis sind, die allmählich durchgeführte Separation, bei der viele bisher noch geschonte Kreuze beseitigt werden mußten, die Anlage von neuen Wegen, von Chaussees, Eisenbahnen, Fabriken, Bergwerken, alles das brachte und bringt noch heute zahllosen Denkmälern einen unrühmlichen Untergang. Glückselig sind noch die zu nennen, die bei solchen Veränderungen nicht zertrümmert und zur Fundamentierung von Häusern und Begebauten benutzt, sondern um einige Meter veretzt oder in eine benachbarte Kirchhofs- oder Gutsmauer eingefügt werden. Aus den großen Städten und ihrer

¹⁾ Mitgeteilt von Raich in der Zeitschrift „Der Katholik“ 1904, p. 47, und von Helbig in den Mitteilungen des Vereins für Sächsische Volkskunde 1906, S. 124, aus den Monum. hist. societatis Jesu litt. quadrim. tom. IV. 325 f., Madrid 1897.

nächsten Umgebung sind die Kreuze wegen der Kostbarkeit des Bodens, der aufs äußerste ausgenutzt werden soll, fast ganz verschwunden. Eine rühmliche Ausnahme macht Berlin, das seinem alten Sühnekreuz aus dem 14. Jahrhundert, auf das wir weiter unten zurückkommen werden, mitten im Gedränge der Großstadt einen geschützten Platz bewahrt hat. Gehen wir aber von den Städten hinaus in die Felder und Wälder, in die Dörfer und Gehöfte, die von der Kultur weniger belect sind, in die schwächer bewohnten waldigen und bergigen Gegenden, z. B. die Gegend an der oberen Saale, so treffen wir noch auf eine überraschende Menge verhältnismäßig gut erhaltener Steinkreuze, die zu sammeln und zu untersuchen der Mühe lohnt. Sie sind auch größtenteils (aber nicht alle!) in den neueren Inventarisationswerken verzeichnet und zum Teil abgebildet; aber diese Sammelwerke bedürfen einer gründlichen Durchsicht und Verbesserung in bezug auf die noch vorhandenen Steinkreuze; selbst einem so gründlichen Gelehrten wie Heinrich Bergner konnte es begegnen, daß er bei seiner Bearbeitung der Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Naumburg (Land) zwei sehr deutlich sichtbare Steinkreuze, das in Kösen und das an der Chaussee von Nieder-Möllern nach Alttenburg stehende übersah. Andere Kreuze, die in den „Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Sachsen“ noch verzeichnet stehen, sind inzwischen verschwunden, z. B. diejenigen von Gröbitz, südlich von Weißensfels. Ich habe mich bei dieser Sachlage in dem zweiten Teile dieser Abhandlung auf diejenigen Steine beschränkt, die ich entweder selbst gesehen habe, oder die mir wenigstens von einer glaubwürdigen Person als noch vorhanden bezeichnet und genau beschrieben worden sind. Bevor ich aber die einzelnen Steine behandle, scheint es mir nötig, eine allgemeine Übersicht über den ganzen gegenwärtigen Stand der Kreuzsteinforschung voranzuschicken.

I.

Wie alt sind die Steinkreuze und zu welchem Zwecke sind sie gesetzt? Wenn auch Hunderte und Tausende achtlos an ihnen vorübergehen, sie kaum sehen und jedenfalls nicht nach ihrem Ursprung forschen, so giebt es doch auch wieder Tausende von aufmerksamen Beobachtern in Dörfern und Städten, die das Rätsel zu lösen versuchen, und so sind eine Menge von Deutungen entstanden, die oft mit großer Sicherheit vorgetragen werden, obgleich sie auf geschichtliche Begründung nicht den mindesten Anspruch haben. „Das ganze Volk sozusagen hat an dieser antiquarischen Forschung teilgenommen, man bezeichnet sie in buntem Durcheinander als Cholera-, Pest- oder Rabensteine, Franzosen-, Hussiten-, Tartaren-, Hunnen-, Bonifazius-, Hagel-, Wetter-, Cyrill- und Methudsteine, Wallfahrer-, Zigeuner-, Kelten-, Jesuiten-, Protestanten-, Heiden-, Opfersteine,“ ja sogar die Deutung als römische Wegweiser ist in Süddeutschland und der Schweiz aufgetaucht.¹⁾ Alle möglichen und unmöglichen Beziehungen werden vom Volke den Steinkreuzen angedichtet, alle großen Ereignisse unserer wechselvollen Geschichte sollen in ihnen ihre Erinnerungen zurückgelassen haben. Dadurch gewinnen sie freilich an kulturgeschichtlichem und sozusagen an psychologischem Interesse, indem sie lehren, was das Volk aus seiner Geschichte am längsten behalten hat und am liebsten aufbewahrt, der geschichtlichen Wahrheit kommen wir aber durch diese zum großen Teil ganz widersinnigen Deutungen nicht näher. Greifen wir z. B. die Bezeichnung Wettersteine heraus, die sich an viele Kreuze geheset hat. In seiner lehrreichen Schrift „Altheilige Steine in der Provinz Sachsen“ (Neujahrsblätter der Historischen Kommission der Provinz Sachsen 1896) hat Gröbner nachgewiesen, daß diese Bezeichnung den uralten Hagelsteinen zukommt, die aus heidnischer Zeit stammen und an einen heidnischen Wettergott erinnern. Dieser Gewitterdämon wird vom Volke als Pumphut und Pumpen in Knittelversen angerufen und lebt noch jetzt in dem Ausdruck „Heiliger Bimbam!“ doch mit unsern Steinkreuzen hat das nichts zu tun. Zu den Deutungen, die das Volk ihnen giebt, gehören auch die unzähligen Mordsagen, ein Gebiet, auf dem die Phantasie schwelgen kann. Fast jeder dieser Steine wird mit irgend einer mehr oder weniger blutigen Begebenheit in Verbindung gebracht. Mit diesen Sagen kommt das Volk dem wahren Sachverhalt jedenfalls näher als mit den meisten der obigen Bezeichnungen. Aber es fehlt viel, daß man solche Mordgeschichten aufs Wort glauben dürfte, die meisten tragen den Stempel freier Erfindung an der Stirn.

Eine wissenschaftliche Behandlung der Steinkreuze hat erst begonnen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Von da ab sehen wir eine ansehnliche Reihe wissenschaftlich geschulter Männer bemüht, die Spreu von dem Weizen zu sondern, auf den Ursprung der Mordsagen womöglich durch Urkunden zu gelangen und so das Alter und den Zweck der Kreuze genau zu bestimmen. Die Feststellung der verschiedenen Formen und der eingeritzten Zeichen gehen damit Hand in Hand. Bahnbrechend gingen voran

¹⁾ Vgl. Wilhelm in den Mitteilungen des Vereins für Sächs. Volkskunde 1906 Nr. 2 und in der Erzgebirgszeitung XXVII (1906) Sonderabdruck S. 26.

Bösig, Trauer und Meedon, alle drei im Königreich Sachsen tätig, ihnen schlossen sich im letzten Jahrzehnt viele andere an, die das weite Arbeitsgebiet unter sich verteilt haben. In Böhmen und Mähren haben sich Franz und Wilhelm geteilt, letzterer besonders für den Böhmerwald und das Erzgebirge tätig, die Gegend von Eger durchforscht Urban, für die Erforschung der Steinkreuze im Königreich Sachsen haben Wiechel und Helbig geleistet, die Kreuze der Gegend von Erfurt hat Loth eingehend untersucht, das Bogtland bearbeiten Dr. Pfau, Bürgerschuldirektor Alberti und Justizrat Alberti, das Maingebiet behandelt Schmidkonz in Würzburg, die Rheingegenden Raich, selbst in Kaufbeuren (Bayern) finden wir eine Zeitschrift für Heimatforschung und Heimatkunde „Deutsche Gaue“, die ihre Aufmerksamkeit auch auf die Sammlung und Deutung von Steinkreuzen richtet. Den Bemühungen dieser und anderer Forscher in den verschiedensten Landschaften ist es gelungen, wenigstens in etwas das Dunkel zu lichten, das über diesen halb vergessenen Denkmälern des Mittelalters lagert, wenn auch noch große Teile Deutschlands von einer eindringenden Behandlung ausgeschlossen sind.

Ein Resultat ist längst über allen Zweifel erhaben: eine große Menge dieser Kreuze sind zur Sühne für einen Mord oder Totschlag infolge eines Vergleiches zwischen dem Kläger und dem Täter gesetzt worden. Das ist aus vielen Urkunden nachgewiesen. Nach neuzeitlichen Anschauungen ist eine solche Sühne für einen Mord oder Totschlag nicht statthaft, denn „Blut will wieder Blut“ oder wenigstens schwere Freiheitsstrafen, doch im Mittelalter dachte man anders. Man bestrafte Verbrechen am Leben des Nächsten leichter als Verbrechen am Eigentum, die Verwandten des Erschlagenen gingen schon aus Eigennutz gern auf eine Sühne ein, bei der sie ansehnliche Geldzahlungen erwarten durften. Frauenstädt in seinem Werke „Blutrache und Totschlagsühnen im Deutschen Mittelalter“ (Leipzig 1881) giebt hierüber ausführliche Auskunft: „Spätere Sühnverträge enthalten neben dem Leichzeichen (= feierliche Bestattung) und den Seelenmessen sehr häufig auch noch die Verpflichtung, den Toten in die Totenbücher einer oder mehrerer Kirchen schreiben zu lassen, sein ewiglich zu gedenken und für ihn zu bitten . . . Einem ähnlichen Gebrauch wie die Einschreibung in die Totenbücher entsprangen ferner die sogenannten Martern. Auch sie dienten dem Zwecke, das Andenken an den Erschlagenen sowie gleichzeitig an die Untat, welche seinem Leben ein Ende setzte, und durch ihr Dasein Vorübergehende aufzufordern, für die Seele des Dahingegangenen ein stilles Gebet zu verrichten. Man begegnet den Martern bereits in Totschlagsühnen des 14. Jahrhunderts, und das Vorkommen derselben in fast allen Sühnverträgen aus diesen und der Zeit des 15. Jahrhunderts läßt sowohl auf ihre große Beliebtheit wie außerordentliche Verbreitung schließen. Die zahllose Menge gesühnter und ungesühnter Totschläge berechtigt zu der Annahme, daß es im mittelalterlichen Deutschland kaum eine Feldmark gab, in der sich nicht eins oder mehrere dieser Denkzeichen befanden. Am gebräuchlichsten war es, sie auf der Stelle zu errichten, wo sich die Untat zugetragen hatte, doch waren dem individuellen Geschmack der Hinterbliebenen hierin keine Schranken gesetzt, daher denn auch häufig der Platz an einer Wegescheide, Brücke, Kirche und sogar über Stadttoren gewählt wurde. Gewöhnlich setzte man dem Täter zur Errichtung eine bestimmte Frist, und wenn die Berechtigten sich über den Platz nicht sofort hatten schlüssig machen können, stand die Wahl nicht im Gutdünken des Täters, vielmehr mußte er alsdann bei den Berechtigten Anfrage halten, wohin die Marter gesetzt werden sollte. Die Herrichtungskosten hatte natürlich der Täter zu tragen. Die Martern waren teils hohe, schmale Steinplatten, teils Kreuze aus Eichenholz oder Stein. Da nähere Vorschriften über Größe und Form dieser Denkmäler in den Urkunden sehr häufig fehlen, indem nur ganz allgemein die Errichtung einer Marter angeordnet ist, und man andererseits nicht annehmen kann, daß dieser Punkt lediglich dem Belieben des Täters überlassen war, so rechtfertigt sich die Annahme, daß jede Gegend schon frühzeitig ihr eigenes Muster ausbildete und wenn nichts Gegenteiliges verabredet war, die Anfertigung der Marter in der ortsüblichen Form zu geschehen hatte. Ofter findet sich allerdings Größe, Form und Verzierung genau vorgeschrieben. In den in Monumenta Zollerana V, S. 132 mitgeteilten Sühnen sollten auf dem Kreuz Helm und Schild des erschlagenen Götz von Lochof gemeißelt sein. In der bei Hontheim, Historia Trevir. diplom., T. II, S. 290 nachzulesenden Sühne sollte das Kreuz auf drei Stufen (gradus) stehen, zehn Fuß hoch und mit dem Wappen des Erschlagenen versehen sein, und in der erwähnten Straßunder Sühne von 1458 ist eine zwölf Fuß hohe steinerne Wage mit eingehauenen Kreuzifix und Namen des Toten beansprucht. — Seit Mitte des 15. Jahrhunderts steigerten sich die Ansprüche. Man begnügte sich — in Schlessien wenigstens — schon nicht mehr mit einem Kreuz, sondern verlangte statt oder neben demselben sehr häufig eine Kapelle aus Eichenholz oder Stein, welche einen Altar nebst zugehöriger Decke und Kreuzifix, zuweilen auch noch das Bildnis der Jungfrau Maria und einige Heiligen enthalten mußte. In einer Breslauer Sühne von 1497 verpflichtete sich der Täter, ein steinernes Kreuzifix mit den Statuen der Jungfrau Maria und des Apostels Johannes an der Sankt Barbarakirche

aufstellen zu lassen.“ Ähnliches lesen wir in Schröders Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (S. 763): „Wenn Kläger und Richter einverstanden waren, konnte jede Strafe durch eine mildere ersetzt werden. In der Regel handelte es sich dabei um die Umwandlung in eine Vermögensstrafe (Lösung der Hand und des Halses), bei welcher der Kläger seine Buße und der Richter seine Wette erhielt. Daneben gingen gewöhnlich noch andere Auflagen, wie feierliche Abbitte, Pilgerfahrten u. dgl. Die Sühne wurde von beiden Teilen beschworen Wo handhafte Tat vorlag, kam es selten zur Lösung des Halses, dagegen bildete diese die Regel, wenn der Täter erst später ergriffen wurde oder sich freiwillig stellte Eine wichtige Ergänzung erfuhr das weltliche Strafrecht durch das der Kirche, deren Strafen zum Teil da eintreten, wo der letztere Straflosigkeit annahm, zumal wo es an einem Kläger fehlte. Das kirchliche Strafrecht hat durch die verständige Berücksichtigung der subjektiven Seite der Vergehen sowie durch geklärtere Auffassung von Versuch und Teilnahme die in der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. vollzogene Strafrechtsreform vorbereitet.“ Sonach erscheint die Kirche im Bunde mit der weltlichen Gerichtsbarkeit tätig, um vergossenes Blut auf eine den Umständen entsprechende mildere Art zu sühnen, und als Kirchenstrafen sind viele Sühnekreuze verordnet. Einige Beispiele aus verschiedenen Gegenden Deutschlands mögen das Vorstehende erläutern: Im Jahre 1431 erschlugen Conrad Sonnborn, Apel Goltbach und Kaspar Goltbach Hans König den jüngeren. Als Sühne wurde für die Totschläger festgestellt: 1) für alle Kosten des weltlichen und geistlichen Gerichtes aufzukommen; 2) die Kosten für den Fürsprecher und Arzt zu tragen; 3) jeder eine Nachfahrt (eine Fahrt nach Aachen) „mit sins selbig liebe“ (in eigener Person) zu leisten; 4) Bruderschaft bei zwei Orden, den St. Thomasbrüdern zu Weiskensee und dem Predigerorden zu Erfurt zu gewinnen; 5) für die Seele des Verstorbenen 400 Seelenmessen lesen zu lassen; 6) ein Kreuz zu setzen aus Seeberger Sandstein, zwölf Fuß lang und eine Elle breit und dick, die Arme sollten eine Elle breit und dick sein; 7) den Verwandten des Erschlagenen Mannschaft zu tun; 8) Ergezunge zu thun, ein jeder mit fünfzig Mann; 9) jeder 2 Kerzen zu stiften von je 4 Pfund Schwere; 10) außerdem 25 Gulden zu geben.¹⁾ Eine Orlamünder Urkunde von 1514 sagt:²⁾ Der Totschläger Melchior von Obernitz läßt 100 Seelenmessen abhalten mit den Vigilien, das Steinkreuz aufrichten usw. Vielleicht ist das dort erwähnte Steinkreuz dasselbe, das sich noch jetzt an dem Wege von Orlamünde nach Heilingen befindet (s. unten). Das vor der Marienkirche zu Berlin stehende Kreuz ist nach Ausweis einer Urkunde aufgestellt im Jahre 1355 als Sühnekreuz für die im Jahre 1325 geschehene Ermordung des Abtes Nicolaus von Bernau. In einer Sühneurkunde des Bippeschen Städtchens Blomberg vom 28. Juni 1574 heißt es: die Mörder müssen erstens Absolution haben fünftens sollen sie ein Steinkreuz, wie das in solchen Fällen gebräuchlich ist, wo sie von der Obrigkeit hinbeschieden werden, aufsetzen lassen, 4 Fuß hoch, 3 Fuß breit. Ähnliche Bestimmungen finden sich in Urkunden aus Wittweida (1459—1596), Birna (1437), Dresden, Rittau (1495), Mainz, Braunschweig, Währen, Schlesien, Bayern usw. In 76 bis heute erhaltenen Sühneverträgen des Hochstiftes Eichstädt ist in ca. 120 Jahren (1465—1587) 23 mal das Setzen eines Steinkreuzes gefordert, in 70 Totschlagfühnen Schlesiens (1367—1615) 44 mal diese Bestimmung. Professor Wilhelm kennt etwa 200 derartige Urkunden. Auch Walthierer³⁾ hat aus dem Archiv der bayerischen Stadt Weilngries nördlich von Ingolstadt nachgewiesen, daß zwei Kreuze, die sich bei der Stadt Weilngries befinden, aus gleichem Anlaß in den Jahren 1436 und 1463 gesetzt sind; die darauf bezüglichen Urkunden sprechen von Seelenmessen, Geldstrafen, Nachfahrt, Romfahrt und Steinkreuz zur Sühne für den Totschlag. Ein sehr großes und schönes Kreuz steht zwischen Erfurt und Arnstadt. Es erinnert laut Inschrift an die Ermordung des Priesters Heinrich von Siebeleben durch den Grafen Untat 1313 geschehen ist (auf dem Kreuze steht in gotischen Buchstaben: hic est occisus magister henricus de sybeleiben sacerdos, in dem Totenregister: IV. Id. Decembris anno domini 1313 obiit magister henricus de Sybeleibin canonicus St. Severi, qui fuit occisus per henricum comitem de Swarzburg). Wahrscheinlich hat der Ritter selbst das Kreuz zur Sühne und Strafe setzen müssen. Es stammt demnach aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und ist eines der ältesten bekannten Beispiele. Eigentümlich ist, daß in den Totschlagfühnen des Bistums Eichstädt die Forderungen für die Größe der Kreuze im Laufe der Zeit ermäßigt werden. Während i. J. 1465 ein Kreuz von 7 Schuh Höhe verordnet wurde, werden 1542 nur noch 4 Schuh, 1560 3 Schuh, 1566 und 1587 nur noch 1½ Schuh verlangt. Sollte das auch auf andere Gegenden anwendbar sein, so hätten wir an der Größe einen Anhaltspunkt für die Bestimmung des Alters.

¹⁾ Aus Dr. Loth: „Die Steinkreuze in der Umgegend von Erfurt“. Die Urkunde wird von Loth im Wortlaute mitgeteilt.

²⁾ Das Folgende aus Wilhelms Aufsatz in den Mitteilungen des Vereins für Sächsische Volkskunde 1906.

³⁾ Anzeiger des Germanischen Museums 1860.

Aus alledem ergibt sich, daß die Totschlagföhnen und die zur Sühne gesetzten Kreuze sehr häufig sind im 14., 15. und 16. Jahrhundert. Nach dieser Zeit hören sie allmählich auf. Einerseits mag dies mit dem Wandel der Rechtsanschauungen zusammenhängen, der in der Strafrechtsreform Karls V. zum Ausdruck gelangt, andererseits gewiß auch mit der Ausbreitung der Reformation über den größten Teil Deutschlands. Mit den neuen religiösen Ansichten vertrug sich das Setzen jener Sühne-Symbole nicht mehr, denn sie erinnerten ja an die Strafgewalt der katholischen Kirche, an das Fegefeuer und die Seelenmessen, die zur Abkürzung der im Jenseits zu erduldenen Qualen nötig waren. Die Kreuze waren hauptsächlich dazu bestimmt, die Vorübergehenden zu einem Gebet für die arme Seele des Verstorbenen aufzufordern, die hier durch einen bösen unbussfertigen Tod unvermutet in schweres Leid geraten war. Wenn die alten Sühnekreuze diese Bedeutung hatten, so ist wohl anzunehmen, daß die Protestanten, von Mißtrauen gegen alles erfüllt, was das Ansehen der katholischen Kirche stärken konnte, sich bald von jener Sitte abwandten. Genauer ist es meines Wissens aber noch nicht nachgewiesen, wie sich die Sühnekreuze des 16. und 17. Jahrhunderts auf die katholisch gebliebenen und die protestantisch gewordenen Gegenden verteilen, dieser Nachweis wäre eine dankbare Aufgabe für die Steinkreuzforscher.

Im Gegensatz hierzu steht eine sonderbare Ansicht, die Stadtpfarrer Staudinger in Tirschenreuth (Bayern) ausgesprochen hat. Er schreibt in der Antiquitäten-Rundschau III. Jahrgang (1905) Heft 6 unter der Überschrift „Alte Feld-Botiv-Kreuze“ folgendes: „In der Oberpfalz finden sich so eigenartige, ungewöhnlich massive Kreuze, wie man sie sonst nirgends (?) antrifft. Dieselben sind aus einem einzigen Stück Stein (Granit)¹⁾ gehauen, ragen etwa 1 m aus der Erde und haben Duerbalken (Arme) gleichfalls von zusammen etwa 1 m Länge. Die Balkenstärke (Breite und Tiefe) beträgt etwa 25 cm.“ (Dieselben Abmessungen sind auch bei uns die Regel.) „Es sei gestattet, hier meine Ansicht vorzutragen: 1. Mir erscheint es auffallend, daß diese Kreuze — ausnahmslos (?) — keine Inschriften, Jahreszahlen, Abbildungen usw. führen, sie zeigen auch keinerlei Vertiefung dafür, sie sind völlig glatt. Dieselben müssen demnach für sich allein sprechen, etwas Selbstverständliches und Gemeinsames bedeuten und so allgemein Bekanntes zum Ausdruck bringen. 2. Man findet diese Art von Kreuzen nur in einem ganz bestimmten Teile der Oberpfalz (?), nicht etwa bloß da, wo entsprechende Steine zur Verfügung standen, im Gegenteil treffen wir sie selbst an Orten, wo derartiger Stein fehlt, so daß er von auswärts bezogen werden mußte, wenn nicht die Kreuze überhaupt einen gemeinsamen Meister haben. 3. Es ist außer Zweifel, daß sie alle ungefähr gleich alt aus derselben Zeit stammen (?). 4. Wären sie Sühnekreuze, so dürfte man sie doch wohl nicht ohne Ausnahme (?) an offenen vielbegangenen Wegen und Straßen suchen (?), sondern mehr auf Seitenwegen und abgelegenen Orten, wo doch Mordtaten zumeist ausgeführt werden. Ich kann darum der angeführten Anschauung nicht beipflichten, bin vielmehr der Ansicht, diese Kreuze seien ein Erinnerungsdenkmal an die Beendigung der Reformation und die Wiedereinführung der katholischen Religion in dieser Gegend. Hier meine Gründe: 1. Es steht fest, daß zu der Reformationszeit (namentlich Calvinismus) gegen religiöse Bilder, Kreuze usw. gewütet wurde; die Errichtung fraglicher Kreuze besagte dem Volke: das Kreuz und mit ihm der katholische Glaube ist wieder herrschend geworden. Das war allgemein verständlich; einer Inschrift bedurfte es nicht. 2. Die Kreuze finden sich sämtlich an Kirchen und Filialwegen (Waldsassen, Schwarzenbach, Unterauerbach, Fuhrn), so daß sie den Kirchenbesuchern auf dem Kirchwege von selbst wie eine Mahnung erschienen, für die Wiedereinführung des katholischen Glaubens zu danken. 3. Wir treffen dieselben nur in dem Teile der Oberpfalz, welcher den Glaubenswechsel durchzumachen hatte; außer diesem Bezirke aber in keinem Orte Bayerns. 4. So ist es auch erklärlich, daß dieselben einander völlig gleich sind und aus gleicher Zeit stammen; das Alter der Steine dürfte mit der Zeit des Aufhörens der Reformation in der Oberpfalz zusammenfallen. 5. Das Volk hatte durch den oftmaligen Glaubenswechsel (cujus regio, ejus religio) doch sehr gelitten, so daß die Errichtung von Kreuzen wie zum Danke für das Aufhören einer großen Drangsal, wohl motiviert und begreiflich erscheint.“ Wilhelm hat diese von allen herkömmlichen Anschauungen so völlig abweichende Ansicht schon in einem der folgenden Hefte desselben Jahrganges treffend zurückgewiesen; dennoch sieht sich die Redaktion zu der Bemerkung veranlaßt, daß die Wahrheit auch hier in der Mitte liege, d. h. ein Teil der Kreuze in Wilhelms, ein anderer in Staudingers Sinne aufzufassen sei. Ich halte Staudingers Theorie für verfehlt. Abgesehen von den bedenklichen Punkten, die ich oben durch Fragezeichen angedeutet habe, ist es mir kein Zweifel, daß gerade die schlichten, inschriftlosen Steine in eine Zeit gehören, wo Lesen und Schreiben noch nicht Allgemeingut des Volkes war, also vor die Erfindung der Buchdruckerkunst und erst recht vor die Reformation. Ferner finden sich ganz ähnliche

¹⁾ Bei uns fast immer Sandstein.

Steine, wie sie Staudinger beschreibt, auch in den Gegenden, die nicht wieder katholisch geworden, sondern seit dem 16. Jahrhundert protestantisch geblieben sind, wie Sachsen und Thüringen.

Halten wir also daran fest, daß mindestens vom 14. bis zum 17. Jahrhundert eine große Menge von Kreuzen als Sühnzeichen aufgestellt sind. Dies schließt jedoch nicht aus, daß auch schon in diesem Zeitraum Kreuze vorkommen, die nicht zur Sühne dienten, sondern nur im allgemeinen an einen bedeutenden Vorfall, gewöhnlich einen Unglücksfall, erinnerten, ganz wie unsere jetzigen Denkmäler und Erinnerungstafeln. Mehrere schöne Beispiele aus Thüringen giebt Loth in der oben erwähnten Abhandlung S. 10 und 11 vom Jahre 1480 und 1494. Das erstere ist kein Kreuz, sondern ein nach oben zugespitzter Stein mit der Inschrift: Anno Domini 1480 fiel Lorentz brun von ein pferd czo tod. De. g. g. (= Dem gott gnade.) Das andere ist ein gut gearbeitetes Kreuz mit der Inschrift: A. D. 1494 (die)? mensis juny obiit nobilis armiger Volkmar de Glichen, c. a. r. i p. (= cujus anima requiescat in pace). In dieselbe Zeit gehört der sehr bekannte Stein in der Nähe der Wartburg bei Eisenach; er trägt das Bild eines wilden Schweins (auf dem ein Mensch reitet?), das von einem Manne angegriffen wird und sich zur Wehr setzt, dazu die Inschrift: 1488 Balthassar Roderehr. Also jedenfalls ein Denkmal für ein Jagdunlück. Sogar aus Frankreich können wir ein derartiges Beispiel anführen: als die Jungfrau von Orleans die von den Engländern vor Orleans errichteten Befestigungen am 7. Mai 1429 angriff, fiel sie verwundet in den Graben, und die Stelle wurde später durch ein Steinkreuz bezeichnet, vielleicht erst nach der Revision ihres Prozesses und der Wiederherstellung ihrer Ehre, jedoch wahrscheinlich noch im 15. Jahrhundert. Ob das Kreuz noch steht, weiß ich nicht.¹⁾ Treffen wir also auf ein unbezeichnetes Kreuz, das wir nach seiner Form in das ausgehende Mittelalter oder den Anfang der Neuzeit setzen dürfen, so sind wir berechtigt, in erster Linie an ein Sühne-, in zweiter Reihe an ein Unfallkreuz zu denken. In den späteren Jahrhunderten werden für Morde und Totschläge auch noch Denkmäler gesetzt, aber nun nicht mehr von dem Missetäter, sondern von den Verwandten des Erschlagenen selbst oder auch zur Warnung von der Obrigkeit, die den Mörder bestraft hatte. Eine solche Tat finden wir z. B. verewigt auf zwei Steinen, die in der Senne bei Bielefeld stehen. Dort hatte ein Soldat seine Frau und sein Kind ermordet. Man errichtete zum Andenken zwei Steine mit folgenden Inschriften:

1. Ao. 1660 den 3. October.

Anna Tambour.

O Mensch sieh an die große That,
wie mich mein Man ermordet hat
mit meinem Kint vom halben Jahr
so von seinen fleish geboren war.

2. Ao. 1660 den 3. October.

Maria Helena.

Ach Vater, wie konts dein Herze leiden,
daß du mir thatest den Hals abschneiden
und begingest an mir an diesem Ort
so ein grausam unerhört Wort!

Die Steine stehen auf einsamer Heide im Kiefernwald. Daneben erhebt sich ein niedriger Hügel, der die alte Gerichts- und Malstätte gewesen sein soll. Bei den Gräbern sind in geringer Tiefe zwei Zangen gefunden worden. Wahrscheinlich ist der Mörder am Orte seiner Tat gezwickt und gerädert worden.²⁾ Wie sehr stechen die barocken Verse mit ihrer Geschwägigkeit und ihrer fast komisch wirkenden Ausmalung der Gräuel von der schlichten Stummheit der älteren Denkmäler ab!

Auf dem Wege von Jüngerleben nach Molsdorf bei Erfurt steht ein Kreuz mit der Inschrift: Hans Guttmannshausen von Töttelstedt ist durch sein eigen Schwerd hier getödtet. 20. Junius anni 1687 (Loth a. a. D. S. 11). Zu Seifersdorf bei Nadeburg (Königreich Sachsen) steht ein Kreuz, zu dem folgende Eintragung im Kirchenbuche gehört: Den 22. Martii 1678 ist Herr Georg Hille Hochadel. Grünrothischer Vorreiter und gewesener Schösser, hinter dem Hochadel. Hoffe vom Pferde mit dem Degen tödtlich durchschossen worden, daß Er den 23. dieses darauff selig in seinem Heilande Christo Jesu entschlaffen und den 27. dito allhier christlich zur Erde bestattet worden, seines Alters 46 Jahre. Zu Ramenz steht ein Kreuz mit Zeichnung einer Armbrust³⁾, das an die fahrlässige Tötung eines Schützen beim Armbrustschießen 1658 erinnern soll.⁴⁾ Doch genug der Beispiele für diesen späteren Brauch; es ist

¹⁾ Siehe Barante, Histoire de Jeanne Darc, für den Schulgebrauch erklärt von Mühlfeld. Seite 103. Anmerkung zu 34, 23.

²⁾ Siehe S. Tümpel in den Ravensberger Blättern. II. Jahrgang 1905. Nr. 5.

³⁾ Die Armbrust kehrt öfters auf den Kreuzen des Königreichs Sachsen wieder; in unserer Gegend hat sie sich noch nicht gefunden.

⁴⁾ Für die beiden letzten Beispiele siehe Herschel in den Mitteil. des Vereins für Sächsische Volkskunde 1906. Heft 1.

klar, daß wir durch ihn unmittelbar auf die noch heute in den Alpenländern gebräuchlichen Marterln kommen, die man den von Lawinen Verschütteten, im Wildbach Ertrunkenen, vom Blitz Betroffenen dort zu sehen pflegt.

Bis hierher haben sich unsere Ausführungen auf einem verhältnismäßig sicheren Boden bewegt; denn darin sind wohl jetzt alle Kenner einig, daß viele der älteren Steine als Sühnezeichen, viele der jüngeren als Unfalls- oder Mordsteine ohne Sühnecharakter zu betrachten sind. Aber nun beginnt erst die eigentliche Schwierigkeit. Denn es wird von vielen bestritten, daß alle Steinkreuze sich auf ein blutiges Ereignis beziehen, es wird behauptet, daß viele derselben auch als Grenzzeichen gesetzt sind, und zwar entweder als Grenzsteine weltlicher Bezirke oder kirchlicher Gebiete, also der Erzbistümer, Bistümer, Archidiaconate, Abteien, Klöster. Wenn dies der Fall gewesen ist, so müßte auch für unsere Gegend genau festgestellt werden, welche Steine als Grenzsteine aufzufassen sind. Der bedeutendste Vorkämpfer der Grenzsteintheorie ist Pfarrer Helbig in Grotzsch. Er beschränkt sich zwar streng auf die Steinkreuze im jetzigen Königreich Sachsen; seine Resultate müssen aber auch für die Gesamtforschung wichtig sein. Denn es ist klar, daß, wenn das Bistum Meißen gegen die Bistümer Merseburg, Naumburg-Zeitz, Magdeburg, Regensburg, Bamberg durch Kreuze abgegrenzt gewesen ist, man denselben Brauch auch anderswo erwarten darf. Prüfen wir also zunächst Helbigs Behauptungen. Sie sind niedergelegt in zwei längeren Aufsätzen der Mitteilungen des Vereins für Sächsische Volkskunde 1905 und 1906. Helbig giebt zu, daß es im Gebiet des Bistums Meißen Sühnekreuze gebe, die meisten Kreuze aber seien zur Abgrenzung des Bistums Meißen gegen andere Bistümer und zur Bezeichnung der einzelnen Archidiaconate gesetzt worden. Gestützt auf die Kenntnis von weit über 100 sächsischen Steinkreuzen und im Anschluß an Böttgers Untersuchungen über die ehemaligen Gau- und Sprengelgrenzen Norddeutschlands und sonstige Literatur, sucht der Verfasser mit ungemeinem Fleiß und Scharfsinn die Grenzparochien des alten Bistums Meißen, dessen Grenzen im Laufe der Jahrhunderte ebenso wie seine innere Organisation etwas geschwankt haben, zu rekonstruieren. Ob das ganz gelungen ist, lasse ich dahingestellt; jedenfalls ist es ohne Überschreitung der Grenzen dieser Abhandlung nicht möglich, der Beweisführung Punkt für Punkt zu folgen. Wenn nun aber in den so wiedergefundenen Grenzverlauf die Steinkreuze eingefügt und als Grenzzeichen in Anspruch genommen werden, so ist dagegen zu bemerken: erstens sind die als Zeichen der Grenzkirchspiele gedeuteten Steinkreuze weder zahlreich (denn eine ganze Reihe von Steinen, die offenbar späteren Ursprungs sind, scheidet der äußerst vorsichtige Verfasser selbst aus) noch unter sich gleichartig, da sie öfter verschiedene Zeichen tragen und auch wohl in Größe und Form voneinander abweichen. Von Grenzsteinen aber verlangt man doch möglichste Übereinstimmung, wenn man auch im Mittelalter die strenge Einheitlichkeit der heutigen Grenzzeichnungen vielleicht nicht fordern darf. Zweitens finden sich innerhalb der von Helbig festgestellten Grenzlinien auch wieder Steinkreuze von ähnlicher Form und mit ähnlichen Zeichen. Sollen diese auch Grenzzeichen sein? Helbig versucht ihnen an der Hand von Urkunden, welche Besitzveränderungen innerhalb der Diözese betreffen, diese Bedeutung zu geben, oder er scheidet sie als Sühne- oder Unfallkreuze aus. Drittens finden sich an den von Helbig angenommenen Diözefangrenzen mitunter ganze „Nester“ von drei bis sechs Kreuzen. Diese dicht beieinander stehenden Steine alle als Grenzzeichen anzusehen, ist unmöglich, denn welchen Sinn hätte diese Häufung an einem Punkt der Grenze, da doch offenbar die Grenzsteine möglichst gleichmäßig über die Grenze zu verteilen sind. Helbig selbst sieht in diesen „Nestern“ die größte Schwierigkeit und sucht ihr dadurch zu begegnen, daß er nur ein Kreuz als Grenzzeichen, die anderen aber als später hinzugesetzte Mord- oder Unfallkreuze betrachtet. Wie aber, wenn sich solche gruppenweis zusammenstehenden Kreuze durch ihre übereinstimmende Größe, Form und Bezeichnung als Träger eines und desselben Gedankens kundgeben? Wenigstens bei uns an der Saale kommen solche gleichartigen Gruppen vor, und, wie es scheint, ist es auch in Sachsen der Fall. Diese und andere weniger schwere Einwendungen sind dem Verfasser nach seinem in Dresden 1905 gehaltenen Vortrage von verschiedenen Seiten gemacht worden, und er hat darauf, indem er das Gewicht der Einwände teilweise anerkannte, nach neuen Stützen für seine Theorie gesucht, indem er besonders den auf Sühnekreuze bezüglichen Urkunden solche entgegenstellt, in denen ein Kreuz als Grenzzeichen genannt wird. Eine Urkunde von 1549 nimmt Bezug auf ein „Steiner Kreuz so zwischen Pfalz und Brandenburg markt“, eine andere von 1284 (Recess zwischen Bischof Witigo I. von Meißen und dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten) setzt eine Grenze zwischen dem Markgrafentum und der Wurzenener Stiftsherrschaft an, auf der noch heute mehrere Steinkreuze älteren Ursprungs zu finden sind. Auch hier hat mich die Beweisführung nicht ganz überzeugt, denn aus keiner von beiden Urkunden kann die Identität der dort angeführten mit den heute noch stehenden Kreuzen dargetan werden, und es wird auch in ihnen nicht gesagt, daß die Kreuze damals erst als Grenzsteine gesetzt sind. In einer Nachschrift zum zweiten Aufsatz bemerkt der Verfasser,

den keine Entgegnung in seiner Meinung irre gemacht hat, daß er zwischen Niederschrift und Druck neues Beweismaterial gefunden habe, das später erscheinen soll. Bis auf weiteres wollen wir deshalb die Frage nach der Richtigkeit von Helbig's Annahme offen lassen, jedoch wegen der großen Tragweite, die seine Theorie, wenn bewiesen, für ganz Deutschland haben müßte, ist es geraten, schon jetzt bei jedem Steinkreuz zu fragen, ob es sich als Grenzstein für ein kirchliches Hoheitsgebiet ansprechen läßt. In der Saalegegend, wo sich die Bistümer Magdeburg, Halberstadt, Mainz, Merseburg und Raumburg-Zeitz berührten, müßten massenhaft solche Grenzsteine vorhanden gewesen sein.

Doch nicht bloß für große Kirchenprovinzen, sondern auch für kleinere geistliche und weltliche Bezirke sollen die Steinkreuze nach einer weitverbreiteten Ansicht als Grenzzeichen gedient haben. Diese Auffassung hat hauptsächlich Alberti in Asch zu stützen versucht durch seine Schrift „Über die Bedeutung der Kreuzsteine, insbesondere des Ascher Bezirks“. Asch 1897, im Selbstverlage des Verfassers. Neben den Sühne- und Unfallkreuzen gebe es auch solche, die das Weichbild der Städte bezeichnen. Weichbild ist in seiner ersten Silbe abzuleiten von wih, wich, wik (lateinisch vicus) = Ansiedelung; die zweite Silbe geht zurück auf bilida = Recht, Gerichtsbarkeit (noch vorhanden in Unbill, Unbilden, billig); es bezeichnet demnach den Bezirk, in welchem das Stadtrecht gilt, im Gegensatz zu dem flachen Lande, das unter der Gerichtsbarkeit weltlicher oder geistlicher Herren steht.¹⁾ Es ist wohl denkbar, daß die Städte das Gebiet, über das sie Macht erlangt hatten, auch äußerlich zu kennzeichnen suchten und darum besonders an den Hauptwegen Grenzzeichen in Form des allgemein beliebten Kreuzes aufstellten. Alberti spricht nun sechs Kreuzsteinen, die in der unmittelbaren Umgebung der Stadt stehen und untereinander ähnlich sind, diese Bedeutung zu. Sie seien alle mit der Breitseite nach dem Ascher Markt gekehrt. Es ist ohne eine genaue Kenntnis der Ortlichkeiten nicht möglich, ein Urteil über die Richtigkeit der Behauptung zu fällen; man müßte zunächst untersuchen, wie groß das Stadtgebiet von Asch gewesen ist und in welcher Entfernung von den Grenzen desselben die Kreuze sich befinden. Dazu bedürfte es urkundlichen Materials, und dieses ist bis jetzt nicht beigebracht. Ferner hat es doch immer etwas Mißliches, aus der großen Fülle von Steinkreuzen, die sich gerade in der Umgegend von Asch und Eger befinden (Alberti zählt allein einige Duzend auf und bemerkt sehr richtig, daß ihm gewiß noch viele unbekannt seien) einige herauszugreifen und sie im Gegensatz zu den übrigen, die auch nicht viel weiter entfernt sind, zu einer Gruppe mit einem einheitlichen Zweck, nämlich dem der Grenzbezeichnung, zu vereinigen, während die übrigen, die doch in Form und Größe jenen sehr ähnlich sind, eine andere Bedeutung haben sollen. So verdientlich die Schrift Alberti in vielen Punkten ist, möchte ich doch gerade hinter dieses Resultat ein starkes Fragezeichen setzen. Jedenfalls sind auch hier noch zwingendere Beweise abzuwarten.

Ebenso wenig überzeugend ist das, was Alberti auf Seite 33—38 über die Kreuze als Grenzzeichen für kirchlichen und klösterlichen Besitz, für Bannforsten und dergleichen, sagt. Die im Volke umlaufenden Sagen und Gerüchte zum Beweise heranzuziehen (S. 36), reicht nicht aus. Das deutsche Volk hat sein Mittelalter gründlich vergessen, sein Gedächtnis reicht selten über die „Schwedenzeit“ zurück, und die früheren Ereignisse werden gänzlich durcheinander geworfen. Sind doch z. B. für die Landbevölkerung an der Saale die Hunnen gleichbedeutend mit den Ungarn; das Auftreten beider Völker in Deutschland ist durch einen Zeitraum von 500 Jahren getrennt! Immerhin ist es möglich, daß sich bei diesem oder jenem Stein eine richtige Erinnerung an seine Bedeutung durch ein halbes Jahrtausend erhalten hat, und ganz wollen wir daher diese Traditionen nicht verschmähen, allein stehend aber können wir sie nicht als vollgültige Zeugnisse gelten lassen.

Was die Benutzung der Kreuze zur Abgrenzung von Klostereigentum betrifft, so verweise ich auf das, was Raich (a. a. O. S. 53) über das Benediktiner-Reichsstift Ottobeuren anführt. Schon im Jahre 1814 wies der Prior dieses Klosters, Feyerabend, in den Ottobeurenschen Jahrbüchern von 1814 die Behauptung zurück, daß diese Steine Marksteine seien, „weil die alten aufgesuchten Marken weder von einem steinernen Kreuz ausgingen, noch auf dasselbe zurückführten“. Bis jetzt ist mir in der Steinkreuzliteratur, die ich allerdings nicht ganz übersehe, noch kein sicheres Beispiel für die Abgrenzung eines Klosterbezirks durch Steinkreuze begegnet. (Bergner im Handbuch der kirchlichen Kunstkertümer S. 306 ist gleichfalls der Ansicht, daß man Kreuze als Grenzzeichen gesetzt habe, teilt jedoch keine Beispiele mit.)

¹⁾ Siehe auch Preuß, „Die Entwicklung des deutschen Städtewesens“ I, Seite 44: „Jedenfalls ist es eine Verballhornung, wenn manche Schriftsteller den Ausdruck Weichbild mit dem symbolischen Ritterbild in Verbindung bringen wollen... Weichbild heißt nichts anderes als Stadtrecht und im übertragenen Sinne sein räumliches Geltungsgebiet.“

In der Hoffnung, in den Urkunden des Raumburger Domarchivs etwas derartiges zu finden, wandte ich mich an den Archivar Herrn Dr. Rosenfeld in Magdeburg. Dieser erteilte mir freundlichst die Auskunft, daß ihm aus Raumburger Urkunden nichts darüber bekannt sei, daß Steinkreuze zur Bezeichnung der Bistums- bzw. Archidiafonatsgrenzen gesetzt worden seien. Nur ein Kreuz zwischen den Aakern von zwei Gutsbesitzern wird einmal in einer Urkunde von 1400 erwähnt. „Auch die einschlägigen Urkundenbücher (über Grenzurkunden) habe ich ohne Erfolg nachgesehen, ebenso die Register des Magdeburger Staatsarchivs, die mich nur auf eine Urkunde anderer Gegend aufmerksam machten, die für Sie vielleicht von Interesse sein kann. Es ist der Zerbster Vertrag zwischen Kurfürst Joachim I. von Brandenburg und seinem Bruder Kardinal Albrecht von 1533, in dem erwähnt wird, daß zur Begrenzung des Geleits (dem Kurfürsten zustehend) auf der Straße von Trebbin ein Steinkreuz gesetzt werden soll.“ Steinkreuze als Grenzzeichen kommen also wohl vor; ob das aber ein allgemeiner Brauch war, der insbesondere auf unsere Bistümer an der Saale zutrifft, ist damit nicht erwiesen.

Nicht besser steht es mit der Behauptung, daß die Steinkreuze zur Bezeichnung der Flurgrenze gedient haben; man habe sie besonders da gesetzt, wo zwei oder drei Dorfgemarkungen zusammenstießen. Nun soll nicht geleugnet werden, daß ein Kreuz öfters an einem solchen Punkte steht. Nur ist der daraus gezogene Schluß, daß es dann zur Bezeichnung der Grenze gesetzt sei, keineswegs sicher. Denn konnte nicht z. B. ein Sühne- oder Unfallkreuz ebenso gut dahin gesetzt werden, wo viele Leute sich trafen, zur Erinnerung und zum abschreckenden Beispiel für alle? Die zahlreichen untergegangenen Dörfer, deren Fluren nach der Zerstörung doch unter die Nachbardörfer verteilt sein müssen, erschweren diese Untersuchung ungemein. Wir wissen nicht, wie die Flurverteilung zur Zeit gewesen ist, als diese Dörfer noch bestanden, können also auch nicht wissen, ob die Kreuze, die teilweise bis ins dreizehnte Jahrhundert zurückreichen, damals an Flurgrenzen gesetzt sind.¹⁾ Eine sehr große Menge von Kreuzen steht überdies so dicht an den Ortschaften, daß sie schwerlich die Grenze des Dorfeigentums haben bezeichnen können.

Bei diesen letzteren drängt sich eine andere Vermutung auf, die schon öfter ausgesprochen ist. Da nämlich solche Kreuze zugleich oft mit einem eingeritzten Schwerte bezeichnet sind, so liegt es nahe, sie mit der peinlichen Gerichtsbarkeit in Verbindung zu setzen. Man kann hierfür Jakob Grimm zum Zeugen anrufen, der in seinen „Deutschen Rechtsaltertümern“ auch von den Steinkreuzen des frühen Mittelalters spricht. „Sie können auch Gerichtsstätten bezeichnet haben. Auf freien Höhen, am Wasser, am Eingange der Dörfer und Städte versammelte sich das Volk, um Gericht zu halten und die Verurteilten hinzurichten.“ Es ist sehr leicht möglich, daß man solche Stätten mit einem Kreuz und Schwert bezeichnet hat. Allein so glaublich das klingt, so treten uns doch, wenn wir dies auf die wirklich vorhandenen Steinkreuze anwenden wollen, Schwierigkeiten entgegen: 1. Nämlich finden sich die Steinkreuze in so ungeheurer Zahl (selbst bei den kleinsten Dörfern, und wie viele sind schon untergegangen!), daß davon nur ein sehr beschränkter Teil als Gerichtszeichen angesehen werden könnte. 2. Das Schwert, das die Blutgerichtsbarkeit anzudeuten scheint, findet sich auch auf solchen Kreuzen eingeritzt, die an Stellen stehen, die zu Versammlungen ganz ungeeignet sind, z. B. in Hohlwegen (Weißenfels), in engen Tälern (Schwabhausen), oder in größerer Entfernung von Ortschaften (Zena, Eisenberg). 3. An sehr vielen Orten stehen Kreuze so nahe bei einander, daß man ohne anderweitige Hilfsmittel nicht imstande ist, zwischen Gerichtszeichen und Sühne- oder Unfallkreuzen zu unterscheiden.

Eine weitere Erklärung der Steinkreuze haben wir schon oben bei den Nagelsteinen gestreift: es sind die Hagel- oder Wetterkreuze, die in manchen Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts erwähnt werden (Alberti a. a. D. S. 32). Wenn hier nicht etwa altheidnische Nagelsteine gemeint sind, sondern christliche Kreuze, so würden zu den vielerlei Kreuzen auch noch diese im Dienste der Kirche stehende Abart hinzutreten. Möglich ist es ja, daß man an gewissen Punkten, die schon von der germanischen Urzeit her heilig waren (es können zugleich auch Dingstätten gewesen sein), Steine gesetzt hat, die als Zielpunkte für Wallfahrten und Prozessionen in schlimmen Zeiten gedient haben, an denen man gesungen und gebetet hat, um drohende Gewitter, Hagel, Regenfluten, lange Dürre abzuwenden. „Wetterkreuze werden noch heute die hohen hölzernen Flur- oder Feldkreuze genannt, welche man hier und da in Süddeutschland findet“ (Buch, Oberdeutsches Flurnamenbuch S. 146). Das „Wetterleuten“ war im Mittelalter über ganz Deutschland verbreitet, wie es noch jetzt in den Alpen bei heraufziehendem Gewitter üblich ist. Woran aber sollen wir „Wetterkreuze“ als solche in der großen Masse dieser steinernen Denkmäler unterscheiden? Es würden sich diejenigen am meisten dazu eignen, die an hochgelegenen Punkten, an „Wasserscheiden“

¹⁾ Für die große Zahl verschwundener Ortschaften, „Wüstungen“, vgl. z. B. die Karte zu den „Bau- und Kunstdenkmalern des Kreises Raumburg (Land)“, gezeichnet von Größler.

stehen und unter diesen wieder am meisten solche, die nicht das Zeichen des Schwertes und dergleichen tragen. Auch Kreuzwege werden mit Vorliebe zur Aufstellung solcher Kreuze gewählt worden sein, denn sie sind nach altem Aberglauben die Sammelplätze der Hexen. „In einem großen Teile von nachweisbar sehr alten Gemeinden besteht noch immer der Glaube, daß sich an gewissen Tagen (besonders an Walburgi, aber auch zu anderen bestimmten Zeiten) die Hexen und Truden an gewissen Kreuzwegen versammeln. Durch das Aufstellen eines Kreuzes wollte man die Zusammenkünfte dieser Unholdinnen unmöglich machen. Der Platz war durch Aufstellung eines Steinkreuzes geweiht und so den Hexen zu ihrem Wetterzauber unbrauchbar geworden. Gleichwohl ist die Erinnerung an den alten Glauben nicht ohne weiteres geschwunden. Daher kommt es, daß noch viele Jahrhunderte lang gerade an Kreuzwegen und Wegscheidungen Straßengabelungen ist einer der Hauptgründe für die noch immer bestehende Furcht und Scheu sowohl der Ortsangehörigen als auch der Bewohner der Nachbarorte, wenn sie abends oder nachts an einem Kreuzstein an solcher Stelle vorbeizugehen haben. Hierin dürfte auch der Grund zu suchen sein, daß die Flurprozeffionen bis zu solchen Kreuzen sich erstreckten. Höchst wahrscheinlich war der Standort so mancher dieser Kreuze die Ackergränze an der Straße gegenüber dem an die Ortsmarkung stoßenden Wald. Warum nun tragen solche an Wegegabelungen und Kreuzwegen in nicht zu großer Entfernung vom Orte stehenden ganz alten Kreuzsteine keinerlei Zeichen? Offenbar deshalb, weil es keine Sühne- oder Wegsteine waren. Eine Inschrift aber hatte keinen Zweck zu einer Zeit, in der die Mehrzahl der Leute des Landes durchaus unkundig war und jeder ohnedies wußte, was der Kreuzstein zu bedeuten hatte.“¹⁾ Wir haben der Vollständigkeit wegen auch diese Auffassung der Steinkreuze mitgeteilt, ohne recht an sie zu glauben. Sie wäre auch nur auf einige wenige Steine anzuwenden. Man kann sich denken, daß die Steinkreuze, nachdem sie einmal sei es als Sühne-, sei es als Unfall-, sei es als Gerichtszeichen, gesetzt waren, auch noch zu solchen Neben Zwecken benutzt wurden, daß sich allerhand Aberglaube an sie heftete und Versammlungen auch anderer Art an ihnen abgehalten wurden. Sie waren sozusagen „im Nebenamte“ auch Cholera-, Pest-, Hagel- und Wettersteine und dergleichen.²⁾

Wenn man den ganzen wirren Schwarm der angeführten Deutungen überblickt, so stellt sich als einzig fester Pol in der Meinungen Flucht die Theorie der Mord- und Unfallkreuze in weitestem Sinne heraus, keine andere Auffassung ist so klar und einfach, keine wird durch Urkunden so sicher begründet wie diese. Zu ihr müssen wir daher immer wieder zurückkehren, wenn uns andere Erklärungen nicht durch besondere Gründe nahegelegt werden. Mordtaten und Unfälle können an jedem beliebigen Punkte der festen Erdoberfläche vorgekommen sein, die Sühne- und Denksteine dem entsprechend aufgestellt sein in den Ortschaften so gut wie außerhalb, an Kreuzwegen so gut wie in freiem Felde, auf kahler Höhe nicht minder wie im waldigen Tale, kurz überall; während die Grenz- und Gerichtssteine in ihrer Verbreitung viel gebundener sind. Die Mordsteine können auch eine große Auswahl verschiedenartiger eingeritzter Zeichen haben (Schwerver, Dolche, Dreschflegel, Hacken, Beile, Armbrüste usw.), wogegen man bei Grenz- und Gerichtszeichen eine gewisse Gebundenheit an eine einheitliche Bezeichnung voraussetzen muß. Darum im Zweifelsfalle: Mordkreuze!

II.

Die im ersten Teile versuchte kritische Beleuchtung der bisherigen Steinkreuzforschung wird das Verständnis für die nun folgenden einzelnen Kreuze an der Saale erleichtern und uns eine ausführliche Erörterung der schwebenden Fragen bei jedem einzelnen ersparen. Die geographische Anordnung, die ich dabei befolgt habe, schien mir zweckmäßiger als etwa die nach der Form, der Größe oder der Beschaffenheit des Standortes der Denkmäler, weil ich glaube, daß überhaupt die streitigen Punkte dadurch noch besser aufgeklärt werden können, daß man auf das geographische Vorkommen, auf die räumliche Verbreitung der verschiedenen Kreuzformen noch mehr als bisher achtet.

1. Bei Schliß, 18 km westlich von Merseburg, steht 100 Schritte vor dem östlichen Eingange zum Dorfe ein Steinkreuz, das seinen Standpunkt nach der Aussage von Einwohnern beim Wegebau nicht wesentlich verändert hat. Es steht auf hohem Wegerande, jedoch nicht an einem Kreuzwege, ist etwa 130 cm hoch, 90 cm breit, ist wie fast alle unsere hiesigen Kreuze aus dem hier überall vorkommenden Sandstein verfertigt, die Arme und der Kopf sind etwas nach innen eingezogen (Malteserkreuz), die Außen-seiten der Arme auch noch nach der Mitte zu ein wenig zurückgezogen, so daß eine sehr gefällige Form

¹⁾ J. Schmidtz in „Mitteilungen und Anfragen zur Bayerischen Volkskunde 1897“. Nr. 4.

²⁾ Ebenso urteilt Raich a. a. O. S. 51 ff.

entsteht. Ein etwa 1 m langes Schwert, dessen Knauf gerade in der Kreuzung steht, reicht bis zum Boden, auf den beiden Armen und im oberen Teil ist je ein Kreis mit vier Radspeichen angebracht. Nach dem Standorte und den eingeritzten Zeichen kann man sehr wohl auf Sühnekreuz schließen, die drei „Räder“ aber geben auch Anlaß, an das Erzbistum Mainz zu denken, das sich bis hierher erstreckte, bevor das Bistum Halberstadt (schon im 9. Jahrhundert) errichtet wurde. Ein Kreuz mit zehnspeichigem rosettenförmigen Rade befindet sich am Welfesholze im Mansfelder Seekreise und deutet nach der Meinung der Herausgeber der Bau- und Kunstdenkmäler dieses Kreises die Grenze des Erzbistums Mainz an, ebenso wie zwei Kreuze im Westfälischen, die gleichfalls das Rad tragen. Ich möchte an ein so hohes Alter des Sächsischer Kreuzes nicht glauben, sondern eher die Räder als Andeutung der Hinrichtung durch das Rad oder auch nur als gewöhnliche kleinere Kreuze (Zeichen einer kirchlichen Strafe) ansehen. Vergleiche das Kreuz bei Eulau (Nr. 4) und das Kreuz am „Raffen Walde“ bei Eisenberg (Nr. 22). (Bei einer Straßenanlage im westlichen Teile von Weisensfels fand sich vor einigen Jahren eine Steinplatte mit eingegrabenem Doppelkreuz, um deren beide Kreuzungen ein Kreis herumläuft. Dieser Stein hat sich höchstwahrscheinlich in dem Ende des 13. Jahrhunderts gestifteten Kloster der heiligen Klara befunden. Steht diese Figur in irgend einem Zusammenhange mit dem Erzbistum Mainz?) Ein ähnliches vierspeichiges Rad trägt auch ein Kreuz in der Nähe von Freiberg in Sachsen. Über dem Rade ist noch ein Hammer gezeichnet, also wahrscheinlich die Hinrichtung für einen Mord oder doch der Erlaß dieser Strafe angedeutet. Auch bei Bürgnitz, Wedl, Reppan in Böhmen, also im Gebiete des Erzbistums Prag, finden sich mehrere ähnliche Kreuze mit einem radsförmigen Symbol, das vier Speichen enthält. Siehe darüber Wilhelm in der Erzgebirgszeitung 1903 und 1906. Auch Helbig teilt ein solches Kreuz (bei Posta im Königreich Sachsen) mit.

2. Ein sehr unbedeutendes Kreuz ist das in dem abgelegenen Dörfchen Kirchdorf, gegenüber von Dürrenberg, südlich von Merseburg, auf dem linken Saalufer. Es steht auf dem Platze zwischen der Kirche und den ersten Gehöften, ist nur etwa $\frac{1}{2}$ m hoch, seine Arme treten wenig hervor, Zeichen fehlen. Im ganzen ist es eins der armseligsten Denkmäler, wohl nur als Sühne- oder Unfallkreuz zu deuten.

3. Ein ziemlich gut erhaltenes Kreuz mit eingeritztem Schwerte stand bis vor etwa 15 Jahren südlich von der Stadt Weisensfels an dem Hohlwege, der durch den sogenannten „Hochheim“ von Langendorf sich nach Weisensfels senkt. Bei den Erweiterungsbauten der Dettlerschen Brauerei wurde es ausgehoben und irgendwo verwendet, unter seinem Fuße wurde nichts gefunden. Leider ist der Stein bis heute nicht wieder entdeckt worden. Da er aber hier noch allgemein bekannt ist, durfte er mit eingereiht werden. Sein früherer Standort eignete sich sehr gut zu Überfall und Mord, garnicht zu Versammlungen.

4. Das Kreuz bei Eulau auf dem Wege nach der Brauerei „Zur Henne“ bei Naumburg. Es ragt noch 85 cm über den Boden, in den ein beträchtlicher Teil (bis dicht unter die rechtwinkligen Arme) eingesunken ist. Die Enden der Arme sind 110 cm von einander entfernt, das Kreuz ist also eins der größten und massigsten. Von einem Schwerte ist nichts zu entdecken, wohl aber glaubt man auf den beiden Seitenarmen je ein eingeritztes Kreuz mit sich gabelnden Spitzen schwach zu erkennen. Ist hier wieder ein Hinweis auf die Kirche? Beachtenswert ist die Nähe des Bischofssitzes Naumburg (3 km) und der Umstand, daß hier vier Wege zusammenlaufen; auch berührt die Grenze des Klosteramtes St. Georg zu Naumburg diesen Punkt. Nach seiner ganzen Erscheinung darf man diesen Stein für einen der ältesten unserer Gegend halten.

5. Bei Bodelist, 6 km nördlich von Naumburg, steht ein stark verwittertes, unbezeichnetes, rechtwinkliges, mäßig hohes Kreuz am hohen Wegerande, wo zwei Wege sich kreuzen, einige 100 Schritte vor dem südlichen Eingange des Dorfes. Seine hohe, freie Lage ist ohne Zweifel schuld an seiner starken Verwitterung, so daß es trotz derselben sehr wohl jünger sein kann als das tiefer stehende Kreuz von Eulau. Mordkreuz?

6. Wenn man von der Stadt Naumburg durch den Bürgergarten nach dem Buchholze geht, so erblickt man nahe dem Eingange zum letzteren an der linken Seite ein hohes, 55 cm breites, unbezeichnetes, gut erhaltenes Kreuz. An der Stelle soll sich früher ein Weg abgezweigt haben. Die Entfernung bis zum Markte beträgt etwa $1\frac{1}{2}$ km.

7. Auf dem linken Saalufer an der Chaussee, die von Naumburg über Altenburg (Amrich) nach Nieder-Möllern führt, steht weit entfernt von jeder Ortschaft ein einfaches Kreuz. Es ist 130 cm hoch, 80 cm breit, 25 cm dick, also ein sehr stattliches Exemplar. Der Stein wie auch das lange, eingeritzte Schwert, das vom Kopfe bis auf den Boden reicht, hat sich trotz seiner freien Stellung — es ist der höchste Punkt auf mehrere Kilometer in der Runde, 266 m über dem Meere — gut erhalten. Bis zum nächsten Orte, Nieder-Möllern, sind noch $1\frac{1}{2}$ km. Von der Chaussee zweigt sich hier ein unbedeutender Feldweg ab.

Einige hundert Meter östlich schneidet die alte „König-“ oder „Weinstraße“ die jetzige Chaussee.¹⁾ Zu beachten ist ferner, daß im frühen Mittelalter hier noch drei Dörfer, namens Laasen (davon noch jetzt der Laasewald), Thesniß und Tauschwitz (Thuswitz) gelegen haben.²⁾ Der in der Mitte dieser vier gleich weit entfernten Orte gelegene Platz hätte sich sehr wohl als Malsstatt geeignet, weswegen ich es für nicht ausgeschlossen halte, daß das Kreuz eine Erinnerung hieran bildet. Vielleicht hat es da gestanden, wo die Feldmarken zusammenstießen. Aber eine Sicherheit ist auch hier nicht vorhanden, da ja doch an einem solchen Punkte ebenfогut eine Mordtat begangen und ein Sühnekreuz aufgestellt sein kann.

8. Mitten in Kösen, dicht an der Kirche, gegenüber dem Rathause, steht ein kleines, gut erhaltenes Kreuz mit eingeritztem Schwerte. Zur Zeit, als das Kreuz gesetzt wurde, standen hier wahrscheinlich noch keine Häuser, denn der älteste Teil Kösens (slavisch Casne) lag auf dem rechten Saalufer, wo jetzt der „Mutige Ritter“ und die Saline liegen. Nur die Mühle ist aus dieser Zeit erhalten. Der Teil der Stadt, der jetzt als der ältere erscheint, ist tatsächlich Neuköfen. (Vgl. Kösen von Keinstein und Sander S. 9 ff.) Das Kreuz wurde höchstwahrscheinlich in freiem Felde errichtet, und es gilt von ihm dasselbe, was oben über Nr. 6 und 7 gesagt worden ist.

9) Noch unscheinbarer ist das Kreuz von Nieder-Möllern, das sich einige Schritte vor dem südlichen Eingange des Dorfes an dem Treffpunkte verschiedener Wege erhebt. Da es keinerlei Zeichen trägt, so sind wir auch hier nur auf unsichere Vermutungen angewiesen.

10. 11. Beim Dorfe Gröbitz, 10 km östlich von Naumburg, befinden sich auf einem früher durch Steine abgegrenzten kleinen Rasenplaz, der durch eine große italienische Pappel leicht zu finden ist, zwei arg verstümmelte Steine, von denen der eine kaum noch an die Kreuzform erinnert. Beide tragen ein eingeritztes Schwert. Der eine ist vor ganz kurzer Zeit herausgehoben und nun in seiner ganzen Größe sichtbar: er mißt 1 m in der Höhe, 66 cm in der Breite, das Schwert ist kurz und reicht oben bis an den Rand. Der zweite halb zerstörte Stein ist 66 cm über dem Boden hoch, 48 cm unten breit, der untere Teil des Schwertes, das ebenfalls kürzer als gewöhnlich war, ist noch gut sichtbar.³⁾ Ein dritter Stein, lang und schmal, unten 22 cm, oben 10 cm breit, 70 cm hoch, liegt daneben, er soll einer von den Steinen sein, die bei der Separation zur Abgrenzung dieses der Gemeinde Gröbitz gehörigen Rasenplatzes gesetzt wurden. Außerdem befanden sich bis vor etwa 30 Jahren im Dorfe selbst (von dem die obigen Kreuze etwa 500 m in westlicher Richtung nach Politz zu entfernt sind) drei Kreuze, die bei dem Wegebau in den 70er Jahren verschwanden. Meine Erkundigungen nach ihrem Verbleib waren bis jetzt erfolglos. Vielleicht aber sind sie noch zu finden und geben weitere Anhaltspunkte. Es ist nämlich auffallend, daß sich in so kurzer Entfernung fünf Steine in zwei Gruppen angeordnet befanden. Gruppen von Kreuzen sind durchaus nicht selten, auch fünf oder sechs stehen öfter beisammen, hier aber deutet die Trennung in zwei Gruppen doch wohl auf zwei verschiedene Bestimmungen. Sollte die eine Gruppe die Versammlungs- oder Richtstätte bezeichnen, die andere eine Sammlung von Sühnekreuzen sein? Ich möchte annehmen, daß im Dorfe die Sühnekreuze gestanden haben, außerhalb desselben die Gerichtskreuze aufgepflanzt waren.

12. 13. 14. Wieder eine Gruppe von drei Steinen steht am nördlichen Eingange des Dorfes Krössuln, 9 km südlich von Weißenfels, unweit der Dorfkirche. Sie sind vor etwa 10 Jahren von der anderen Seite des Weges, wo sie der Kirche noch näher und geschützter standen, hierher verlegt (vermutlich in derselben Reihenfolge, obwohl ich dies noch nicht habe feststellen können). Das erste Kreuz ist 90 cm hoch, 45 cm breit. Seine Form ist diejenige, die wir nach Helbig's Beispiel mit Maltseferform bezeichnen wollen, d. h. Kopf und Arme sind nach der Mitte etwas eingezogen (vgl. Nr. 1); es trug ein jetzt halb verwischtes Schwert. Ausnahmsweise ist es nicht aus dem sonst so beliebten Sandstein zugehauen, sondern aus einem groben rötlichen Konglomerat, das in der Braunkohlenformation dieser Gegend vorkommt. (Das moderne Siegesdenkmal des Ortes ist aus demselben Material.) Dicht daneben, am Wegesrande aufwärts, steht das zweite Denkmal, weit plumper geformt, kaum noch einem Kreuze ähnlich (doch

¹⁾ Da das Saaltal bis in die Neuzeit sehr unzugänglich gewesen ist, so wird diese Weinstraße, die von Erfurt über Weimar und Gassenhausen nach Freyburg führte, im Mittelalter viel belebter gewesen sein als jetzt.

²⁾ Die Politik der Mönche von Porta war darauf gerichtet, ein geschlossenes Territorium zu erwerben, auf dem sie den Ackerbau im großen treiben konnten. „Bedenklicher, ja fast herzlos erscheint es, wenn die Porta den Untergang einiger Landkirchen und Kapellen, wo nicht herbeiführte, so doch geschehen ließ. So in Thusniß, wo 1323 inmitten der Wüstung noch die verlassene Kapelle stand. . . . Ähnlich in Laßan, wo eine Kapelle des heiligen Matern mit dem Übergange des Ortes an Porta einging.“ Bergner, Kreis Naumburg S. 17 und 18.

³⁾ Hiernach sind die Angaben bei Otte und Sommer „Bau und Kunstdenkmäler des Kreises Weißenfels“ S. 19 zu berichtigen.

finden sich ähnliche Stümpfe hin und wieder in Sachsen oder Böhmen), aus dem Sandstein, der im Tertiär vorkommt (Kohlensandstein). Dieser Torso hat nur 66 cm Höhe. Der dritte Stein hat auf den Namen Kreuz gar keinen Anspruch, ist aber offenbar den beiden anderen zur Gesellschaft beigegeben. Er ragt nur 25 cm aus dem Boden und verzüngt sich nach oben auf 10 cm Dicke, so daß klar ist, daß er nicht etwa aus einem Kreuz zu dieser verstümmelten Form herabgesunken ist, sondern von Anfang an nur klein war. Was lehren uns nun diese drei Steine? Man setzte zu dem ersten Kreuze, das ich als Sühne- oder Mordkreuz auffassen möchte, in späteren Zeiten zwei andere Steine aus anderem Material wegen ähnlicher Anlässe hinzu, weil einmal der Platz vor dem Dorfe und in der Nähe der Kirche geeignet schien, die Vorübergehenden an diese Ereignisse zu mahnen. Die Größe stuft sich hier ab mit dem Alter.

15. Nach so vielen Zweifeln eine Labung für den Sammler! Es ist das Kreuz im Steinbachgrunde zwischen Löbitz und Pauscha unweit Osterfeld, 10 km südöstlich von Naumburg. Dieser pilzartige unscheinbare Stein, an dem der Kopf fehlt — ob er jemals dagewesen ist, erscheint fraglich, da auch anderswo solche „Antoniuskreuze“ vorkommen — ist dadurch vor allen von mir gesammelten ausgezeichnet, daß er ganz deutlich ein Instrument trägt, das zum Totschlag gedient haben kann, nämlich eine Art (Haxe, Fleischhaxe?). Die übliche Mordsage fehlt denn auch nicht, die Leute erzählen sich, das sei schon etwa 100 Jahre her. Ein Alter von mehreren Jahrhunderten darf man diesem Mordsteine wohl geben. Daß er als solcher aufzufassen ist, scheint mir aus dem eingeritzten Werkzeug, das jetzt mit schwarzer Farbe kräftig hervorgehoben ist, deutlich hervorzugehen. Zur Versammlungs- und Gerichtsstätte eignete sich der im Mittelalter gewiß viel feuchtere Wiefengrund nicht. Ähnliche Mordwerkzeuge finden sich auf sächsischen und böhmischen Steinkreuzen: in Helbig's Vortrag ist ein Stein bei Döben abgebildet (Nr. 10 der Figurentafel), der einen Dreschflegel und daneben eine rätselhafte Figur, halbrund und auf einer Seite eingekerbt, trägt (ein Hufeisen?), ferner ein Stein bei Kolditz (Nr. 11 derselben Tafel), auf dem eine Schere und ein Stab (eine Elle) eingeritzt ist. Auch die Armbrust ist als Symbol nicht selten. Bei Hirschfeld und bei Thörsfeld in Böhmen sind Steine mit deutlichem eingeritztem Beil (Mordbeil oder Nichtbeil?).¹⁾ Was ist auch in jenen Zeiten natürlicher, als daß man die blutige Tat durch das dabei benutzte Instrument bezeichnete? Das war für die Leute verständlicher als eine Inschrift.

Wir greifen nun von dem Saalegebiet etwas weiter nach Osten in die Gegend der Weißen Elster hinüber. Dort finden wir

16. und 17. zwei Steine in der unmittelbaren Nähe von Zeitz vor dem Kalktore an der Seite des Ressourcengartens und des Hospitalgartens. Der erstere hat dem Zahne der Zeit mit leidlichem Erfolge getrotzt, ragt noch $1\frac{1}{4}$ m über dem Boden, und wenn er auch einen Kreuzarm fast verloren hat, so zeigt er doch noch einen guten Teil des eingeritzten Schwertes, von dessen Knauf (undeutlich) zwei Striche schräg nach unten gezogen sind (Verwitterung?). Sein Genosse dagegen, der noch etwa 100 m entfernt gestanden hat, ist dem Geschick vor einem Jahre unterlegen: bei der Neupflasterung der Straße wurde er verschüttet, so daß nur noch sein Scheitel hervorsieht. Bald wird auch dieser verschwunden sein, wenn sich der Magistrat oder der Geschichtsverein von Zeitz des Märtyrers nicht erbarmt und ihn wieder ausgraben läßt, was zugleich auch für die Deutung des anderen Steines vorteilhaft wäre. Bis auf weiteres halte ich beide für Sühne- oder Unfallsteine.

18. An der Chaussee von Zeitz nach Groß-Ossida steht etwa 2 km von der Stadt entfernt ein beinahe verschüttetes Kreuz von deutlich rechtwinkligem Zuschnitt, jetzt nur noch 40 cm aus dem Boden ragend und dabei halb umgefallen, etwa 80 cm breit, ursprünglich wohl über 1 m hoch. Sein Standpunkt ist ziemlich frei, von hier senkt sich der Weg nach dem Elstertal, von dem man einen großen Teil überblickt. Sollte das Kreuz in Beziehungen zu Zeitz oder Ossida stehen? Leider ist bei seiner unglücklichen Stellung eine Zeichnung nicht zu erkennen; auch hier kann mit geringer Mühe durch Wiederaufrichtung die geschichtliche Forschung unterstützt werden. Am meisten wird man an das Sulauer Kreuz erinnert. Bestimmung zweifelhaft.

19. Am westlichen Ende von Stolzenhahn, etwa 12 km westlich von Zeitz, steht ein gut erhaltenes Kreuz an der Wegeabelung 200 m oberhalb des Dorfes, 115 cm hoch, 70 cm breit, 25 cm dick. (Die Dicke der meisten Kreuze beträgt über 20 cm.) Auf der Vorderseite ist ein breites Schwert deutlich sichtbar, auf der Rückseite sind ein unleserlicher Name, darunter 1853 und einige unleserliche Worte eingraviert. Diese neuzeitlichen Verunstaltungen können uns über den Ursprung des Kreuzes nicht täuschen.

20. Sehr plump und altertümlich ist der verwitterte Stein, den wir bei weiterer Wanderung auf derselben Straße zwischen Königshofen und Eisenberg antreffen, jedoch nicht unmittelbar an der

¹⁾ Wilhelm in der Erzgebirgszeitung 1906, Figurentafel Nr. 16, 31, 33.

Chaussee, sondern etwa 200 m östlich an einem Feldwege, der hier die Chaussee schneidet. Vielleicht hat vor dem Chausseebau die Kreuzung der Wege an dem Stein gelegen. Die Handkarte von Thüringen von Habenicht (Gotha, Berthes) bezeichnet diesen Punkt mit „Wetterkreuz“. Das stimmt mit dem, was ich von Ortskundigen schriftlich und mündlich erfahren habe.¹⁾ Der Stein bietet einen ungewöhnlichen Anblick, er ist nur 85 cm hoch, 60 cm breit, 25 cm dick, gehört also zu den kleineren unter seinen Brüdern, die Formen sind infolge der Verwitterung oder auch infolge mangelhafter Bearbeitung sehr abgerundet und unregelmäßig, von einem Kunstwerk ist bei diesem schiefen, buckligen Gesellen auch nicht im entferntesten die Rede. Zeichen fehlen. Von ihm geht die Sage, daß bei einem großen Unwetter, als die Stadt schwer bedroht war, die Einwohner hinausgezogen seien und daß die Gewitter sich durch ihre Gebete zerstreut hätten. Ist dies nun wirklich ein Hagel- oder Wetterstein? Nach seinem Aussehen und seiner Lage eignet er sich dazu mehr als alle bisher betrachteten. Man befindet sich hier auf bedeutender Höhe, 325 m über dem Meere. Es ist zu beachten, daß weiter südlich nach der Stadt zu der „Gerichtsberg“ liegt, auf welchem die Hinrichtungen stattgefunden haben. Doch ist die Entfernung so beträchtlich, daß die Beziehung unsicher erscheint. Dagegen kommt uns hier einmal eine literarische Quelle zu Hilfe. In der Beschreibung eines Flurzuges vom Jahre 1653 heißt es nämlich: Das Wetterkreuz scheidet Götener, Eisenberger und Königshofer Flur, massen ein großer Stein an dem Wetterkreuze steht.²⁾ Möglicherweise ist also ein sehr harmloses Flurkreuz in den Ruf der Zauberkraft gekommen. Nach obigen Worten muß man aber annehmen, daß noch ein anderes Kreuz dort gestanden hat. Welcher Art war dies?

21. Das Kreuz an der Weißen Mühle, zwischen Cursdorf und Rauda bei Eisenberg. Es ist malteserförmig, 140 cm hoch und etwa halb so breit, der untere Teil eines Schwertes ist noch gut erkennbar, während der obere Teil durch Bruch beschädigt ist. An diesen Stein knüpft sich die im Führer von Eisenberg mitgeteilte Sage, daß hier Markgraf Ekbert II. von Meissen ermordet worden sei. Sie gründet sich auf eine Notiz des Fabricius (Orig. Sax. III, 376).³⁾ In der Tat ist Ekbert II. aus dem Hause der Brunonen, der im Jahre 1089 seines Amtes entsetzt wurde, im folgenden Jahre 1090 ermordet worden. Aber dies soll nicht bei Eisenberg, sondern nach den zuverlässigeren Angaben der Chronik des Erfurter Klosters Petersberg und der Halberstädter Bischofsgeschichte an einer Mühle des Seltetales im Harze geschehen sein. Im Kloster S. Cyriaci zu Braunschweig ist der Markgraf begraben.⁴⁾ Demnach würde Ekbert II. für das Kreuz an der Weißen Mühle nicht in Betracht kommen, wohl aber wird irgend eine andere blutige Tat zugrunde liegen, denn für einen Versammlungs- oder Richtplatz eignet sich der Standpunkt in der früher gewiß sumpfigen Niederung wenig.

22. Das dritte Kreuz der Eisenberger Gegend steht auf der Höhe nördlich von Cursdorf, hinter dem „Massen Walde“, oberhalb einer Schlucht, die man „Klein-Italien“ nennt. Es weicht von der gewöhnlichen Form ab, indem der untere Teil des Stammes sich noch einmal stark ausbaucht, so daß das Ganze Ähnlichkeit mit einer dicken Flasche bekommt. Die Höhe beträgt 1 m, die Breite an den Kreuzarmen 45, am unteren Teile 50 cm. Sehr auffallend ist ferner, daß der obere kreuzförmige Teil ein eingemeißeltes rechtwinkliges Kreuz mit gleich langen Balken trägt, während der untere Teil mit einem kurzen, dicken Schwert versehen ist. Das Schwert befindet sich nicht genau in der Mitte, sondern etwas seitwärts. Die so entstandene freie Fläche links neben der Parierstange ist benutzt zur Anbringung der Zahl 1451 in arabischen Ziffern. Desgleichen steht auf der Rückseite: 1869. Am linken Rande unten ist ein längliches Loch eingearbeitet (mutwillige Beschädigung oder Ansatzstelle für eine Stange?). Die Sage erzählt, daß hier im „Bruderkriege“ nach der Schlacht bei Gera ein versprengter Ritter getötet sei. Unmöglich wäre dies an sich nicht, nur ist die Zahl 1451 schwerlich alt; wir werden gut tun, uns auf sie nicht fest zu verlassen. Die Verbindung von Kreuz und Schwert läßt auf ein Zusammenwirken von geistlicher und weltlicher Macht schließen, und dies würde am ersten auf ein Sühnekreuz anzuwenden sein. Ein ähnliches Kreuz finden wir abgebildet bei Helbig a. a. D. Seite 24, Nr. 9 (Kolkau im Königreich Sachsen) und Kreuze, die kein Schwert, wohl aber ein eingemeißeltes kleineres oder größeres Kreuz tragen, sind in Sachsen und Böhmen keine Seltenheit. Die Örtlichkeit scheint mir vorzüglich geeignet zu Hinterhalt und Überfall, viel weniger zu Versammlungen. Doch sollen hier mehrere Dorfmarkungen aneinanderstoßen,⁵⁾ wonach auch die Deutung „Flurkreuz“ nicht ausgeschlossen ist.

¹⁾ Über die Eisenberger Kreuze hat mir Herr Kollege Schirmer in Eisenberg freundlichst Auskunft und literarische Nachweise gegeben.

²⁾ Mitteilung des Professors Schirmer in Eisenberg.

³⁾ Mitteilungen des Professors Schirmer in Eisenberg.

⁴⁾ Vgl. auch Vater, Die sächsischen Herrscher, Rudolstadt 1895. S. 12.

⁵⁾ Mitteilung von Professor Schirmer in Eisenberg.

Bevor wir in der Richtung nach Süden weitergehen, wollen wir zwei etwas entferntere Kreuze in der Unstrutgegend nachholen.

23. Das Kreuz mitten in Wolmirstedt (Wohlmirstedt) bei Wiehe zeigt eine stark ausgeprägte Malteferform. Die Arme und der Kopf sind so stark nach innen verschmälert, daß der Steinmetz die Einkerbungen nicht ganz ausgemeißelt, sondern schmale Verbindungen an der Rückseite übrig gelassen hat; die beiden Kreuzarme sind Ohrmuscheln ähnlich. Es ist 115 cm hoch, 70 cm breit, 25 cm dick. Das eingemeißelte Schwert mit Knäuf und Parierstange ist noch leicht zu erkennen. Sonderbarerweise steht es mit der schmalen Seite nach der Dorfstraße: ob das die ursprüngliche Stellung ist? Da hier die Franzosen in der napoleonischen Zeit (und auch wohl im siebenjährigen Kriege) durchgezogen sind, so hat sich eine sehr wunderliche Franzosenjage gebildet. Tatsächlich werden wir es mit einem gewöhnlichen Sühne- oder Morddenkmal zu tun haben.

24. Nahe verwandt mit dem vorigen ist das Kreuz in Loffa, 10 km südlich von Rosleben, 6 km nördlich von Rastenberg. Zwar sind die Arme hier nicht spitzwinklig, sondern rechtwinklig an den Stamm gefügt, aber auch hier sind zwischen den oberen Kanten der Arme und dem Kopfe Verbindungen stehen gelassen, und die Länge des Schwertes ist dieselbe wie bei dem Wolmirstedter Kreuz. Höhe 130 cm, Breite 68 cm. Man sieht, wie die Mode mit kleinen Abweichungen benachbarte Dörfer beherrscht.¹⁾

25. Obgleich streng genommen nicht hierher gehörig, soll doch an dieser Stelle ein Stein nicht übergangen werden, der zu den merkwürdigsten im ganzen Lande gehören würde, wenn sich seine Echtheit erweisen ließe. Es ist der ungefüge Block, der bei Zscheiplitz an der Unstrut mitten in einem Ackerfelde liegt und an die Ermordung des Pfalzgrafen Friedrich von Gossek durch den Landgrafen Ludwig von Thüringen erinnern soll. Ausführlich handelt hierüber Größler im Führer durch das Unstruttal, 2. Aufl. S. 199 f. „Unweit dieser Burg (Zscheiplitz) in dem Reußenwäldchen fand die meuchlerische Ermordung des jungen Pfalzgrafen Friedrich III. durch den Landgrafen Ludwig den Salier oder mehrere von ihm zu der Meintat gedungene Ritter statt, nachdem sich, wie die Sage erzählt, Adelheid mit Ludwig verabredet hatte, ihren Gemahl zur sofortigen Abtötung eines von Ludwig und seinen Leuten absichtlich verübten Jagdfrevels anzureizen. Der Pfalzgraf ging auch in die ihm gelegte Falle. Ohne Wehr und Waffen, nur von einem leichten Gewande bekleidet, sprengte der eben dem Bade Entstiegene, angestachelt durch die Reden seines ungetreuen Weibes, arglos den Jagdfrevelern nach und wurde nach einem kurzen Wortwechsel mit einem Jagdspieße meuchlings durchstoßen.“ Der Chronist Brotuff will von dem Steine, der die Stelle bezeichnete, im Jahre 1556 noch die Inschrift abgelesen haben: Anno Domini 1065. Hic comes cecidit Palatinus Fridericus, hunc prostravit comes Ludovicus. Verdächtig wird diese Angabe dadurch, daß Friedrich von Gossek nicht 1065, sondern 1085 ermordet wurde (Größler) und man wohl nicht annehmen kann, daß Brotuff die lateinischen Ziffern für 1065 und 1085 verwechselt habe. Auch ein Spieß soll auf dem Steine eingeritzt gewesen sein. Mag nun Brotuff, der übrigens gesteht, daß man die Jahreszahl und etliche Wörter nicht gut habe erkennen können, recht gelesen haben oder nicht, jedenfalls ist auf dem jetzt noch im Acker liegenden großen Steine nichts zu sehen als die Furchen der Witterung, so daß wir nicht imstande sind, ihn zu identifizieren. Auffallend ist es ja, daß der sonst steinfreie Acker, der sich steil nach einer Schlucht senkt, mitten auf dem Abhänge, wo von einer Grenze nicht die Rede sein kann, diesen verwitterten Block trägt. (Einen zweiten sagenhaften Stein, der an der Stelle stehen soll, wo die treue Magd, die den Pfalzgrafen warnen sollte, von heftigem Laufen ihren Geist aufgab, habe ich nicht gefunden.) Sowohl hier wie bei dem Kreuz an der Weißen Mühle ist also die Datierung bis ins 11. Jahrhundert zurück nicht genügend begründet. Wenden wir uns wieder zu den eigentlichen Steinkreuzen.

Die Gegend von Jena ist reich an solchen Denkmälern.

26. Das Steinkreuz an dem Wege von Jena nach Closswitz, von der Stadt etwa 3 km, von Closswitz ebenso weit, von Cospeda 2 km entfernt, ist etwa 75 cm hoch und ebenso breit. Es trägt ein gut erkennbares, mit schwarzer Farbe aufgeschriebenes Kreuz, das mit der Spitze noch in den Boden reicht. Ein Kreuzweg ist nicht vorhanden. Auf dem Scheitel befinden sich zwei in stumpfem Winkel aneinanderstoßende Striche eingemeißelt. Möglich, daß hier die Fluren der benachbarten Dörfer und das Weichbild von Jena zusammenstießen, doch halte ich die Deutung als Mordkreuz für sicherer.

27. Im Gegensatz zu dem vorigen, das sich auf bedeutender Meereshöhe befindet, liegt ein anderes Kreuz an der Chauffee von Jena nach Schwabhausen tief im Grunde versteckt. Die Entfernung bis

¹⁾ Der Kalender für Ortsgeschichte und Heimatkunde im Kreise Eckartsberga, herausgegeben von Pastor Rabich in Wolmirstedt, hat sich ein Verdienst erworben durch die Sammlung von Steinkreuzsagen des Kreises Eckartsberga. So besonders im Jahrgang 1899. Es giebt außer den oben erwähnten im Kreise Eckartsberga noch Kreuze bei Schillingstedt, Stöden, Varnbach, Bachra, Heldrungen, Bucha. Nach den Beschreibungen bietet keins derselben etwas Besonderes.

zum Markt von Jena beträgt etwa 4 km. Auf einem Hügel von $\frac{1}{2}$ m Höhe ist ein rechtwinkliges Kreuz von 95 cm Höhe errichtet, auf dessen unterem Teil der Rest eines Schwertes noch deutlich sichtbar ist. Das obere Ende des Schwertes ist dadurch zerstört, daß man (jedenfalls im 19. Jahrhundert) die Mitte des Kreuzes geglättet hat, um darauf die Inschrift *Quelle* und einen Pfeil anzubringen. So dient das Kreuz jetzt als Wegweiser zu einem ganz nahen, aber von der Chaussee aus wegen des Gebüsches nicht sichtbaren Gewässer, das sich am Fuße der steilen Felswand sammelt. Möge es keinem, der dieser Weisung des Steines folgt, so ergehen wie dem Unglücklichen, dessen Andenken hier verewigt ist. Denn ich glaube sicher, daß wir hier einen Mordstein vor uns haben. Man wird an die Ermordung Siegfrieds durch Hagen an der *Quelle* erinnert. An einen Versammlungs- oder Richtplatz kann jedenfalls nicht gedacht werden, ebensowenig eignet sich die Lokalität für ein Wetter- oder Flurkreuz.

28. Geht man von Jena südwestlich nach Ammerbach, so trifft man unmittelbar am Wege, da wo er den Kamm des Höhenzuges überschreitet, zur Linken ein dickes, plumpes Kreuz von rechtwinkligem Zuschnitt, 115 cm hoch, 98 cm breit, die Arme nahe an den Boden hinabreichend. Zeichen sind nicht vorhanden. Das Kreuz soll durch Regengüsse losgespült und umgeworfen worden, dann aber durch die Burschenschaft *Germania* wieder aufgerichtet sein. Ein zweiter ähnlicher Stein soll in geringer Entfernung ebenfalls am Wege gestanden haben, und wirklich glaubt man noch dessen Scheitel in einem tief versunkenen Steine zu erkennen. Sollte nicht auch hier wieder die mittelalterliche Kauflust und Wegelagererei ein oder zwei Opfer gefordert haben? Die Lage von Ammerbach und Lichtenhain giebt aber auch wieder Anlaß, an ein Flurkreuz zu denken.

29. Zwischen Maua und Rothenstein an der Saale, 7 km südlich von Jena, zeigt sich dem Wanderer schon von weitem ein stattliches Kreuz, jetzt unmittelbar an der Chaussee, das früher einige Meter feldeinwärts gestanden haben soll. Es hat sanfte, rundliche Formen, 137 cm Höhe, 80 cm Breite. Seine Arme sind ungleich stark; Zeichen fehlen. Um es zu deuten, hat ein findiger Mensch in der Mitte die Zahl 1806 eingeritzt und es dadurch auf einen in der Schlacht von Jena gefallenen Offizier beziehen wollen. Die plumpe Fälschung kann uns natürlich nicht hindern, das Kreuz um einige Jahrhunderte hinaufzurücken und in ihm ein Sühne- oder Mordkreuz zu suchen. Ein Kreuzweg ist nicht vorhanden.

30. Zweifellos ein Unfalldenkmal ist der kreuzähnliche Stein, der unmittelbar am Eisenbahndamm, da wo er die steile Sandsteinwand hinter Rothenstein berührt, im Felde steht. Ihn hat der Besitzer aus Liebe zur Wissenschaft von seiner Erdhülle befreit und wieder aufgestellt. Leider ist der Fuß und mit ihm vielleicht ein Teil der Inschrift noch vergraben, doch ist so viel lesbar, daß kein Zweifel über den Charakter des Steines bestehen bleibt. Auf der einen Seite steht in großen lateinischen Buchstaben: *faccine . n . kaff . er . icken . im . wasser . allda . nach . dim .* auf der andern: *die kutsch ab fiel den XX. Maii an. MDLXXXII.* Wahrscheinlich bildeten die Inschriften auf beiden Seiten zusammen einen fortlaufenden Satz, in welchem trotz der Verwitterung doch die entscheidenden Worte: *Kutsche, Wasser, fiel und das Datum 20. Mai 1582* lesbar geblieben sind. Ein Kaufmann soll hier beim Durchfahren der Saale ertrunken sein. Der jetzt neben der Saale herlaufende Weg ist erst durch Sprengungen aus der Felswand angelegt worden. Ursprünglich mußte man hier die Saale an einer flachen Stelle durchfahren, so daß ein Unglücksfall bei Hochwasser sich leicht ereignen konnte. Wir haben hier also eine Probe von den in späteren Jahrhunderten nach dem Aufhören der Sühnekreuze üblichen „Marterln“.

31. Eine Stunde westlich von Rothenstein liegt auf einer kahlen Hochebene das Dörfchen *Dürrengleina*. Vor dem östlichen Eingange, wo sich die Wege vereinigen, steht ein halb zerbrochenes und stark verwittertes Kreuz, das keine weiteren Kennzeichen trägt. Der eine Arm und der Kopf fehlen, ein im Grabe daneben liegender Stein ist vielleicht ein Trümmerstück.

32. 33. Noch trauriger ist es den beiden Steinkreuzen des Dorfes *Zimmritz*, 3 km westlich von *Dürrengleina*, ergangen. Erst nach langem Suchen und Fragen gelang es, sie beide umgeworfen in einem Graben dicht am Wege, von Gesträuch und Erde fast verdeckt, aufzufinden. Sie waren der Separation und der Wegeveränderung geopfert worden. Ursprünglich standen sie 50 Schritte von dieser Stelle an einem anderen Wege, vor dem östlichen Ende des Dorfes. Beide sind etwa 1 m lang. Glücklicherweise war auf dem einen noch das Schwert erkennbar. Da der andere ganz ähnlich geformt ist, so läßt sich vermuten, daß auch er ein Schwert getragen hat. Was bedeuteten diese steinernen Zwillinge am Eingange des Ortes?

Wir gelangen nun zu dem schön gelegenen altenburgischen Städtchen *Kahla* und steigen auf steilem Pfade zur romantischen *Leuchtenburg* empor. Indem wir die Burg zur Linken lassen, erreichen wir das hochgelegene Dorf *Seitenroda*. Auf der „alten Wohl“ am östlichen Ende des Ortes erblicken wir 34., 35., 36. drei unbezeichnete Kreuze, zwei dicht nebeneinander, das dritte in geringer Entfernung. Alle

drei sind plump und roh, 80, 60, 65 cm hoch, das zweite auch nur einarmig und ohne Kopf, also einem Kreuze kaum noch ähnlich (vergl. Nr. 12 bei Krössuln), das dritte schon durch eine Eisenklammer vor dem gänzlichen Zerfall bewahrt.

37) Etwa eine halbe Stunde weiter auf der Chaussee nach Seitenbrück begegnet uns schon wieder ein Steinkreuz, 75 cm hoch, dessen ganze linke Seite eine senkrechte Linie bildet; der rechte Arm tritt auch nur schwach hervor. Aber als Steinkreuz ist es gekennzeichnet durch ein deutliches Schwert von ungefähr einem halben Meter Länge. Wir haben also wieder den Fall, daß sich auf engem Raume die Kreuze häufen, während weit und breit keins mehr zu finden ist.

38) Der Gefälligkeit des Herrn Pastor Ammer in Roda verdanke ich die genaue Beschreibung des Kreuzes vor der altenburgischen Stadt Roda. Es steht 200 m nördlich von dem eigentlichen Stadtbereich, am Wege nach dem Bahnhofe, jetzt schon von Häusern umringt. Früher stand es da, wo sich der Weg nach dem Stadtwalde abzweigt, es ist nach der gegenüberliegenden Stelle veretzt worden. Seine Höhe beträgt 80 cm, ebensoviel die Breite, die Dicke 25 cm; seine Form ist rechtwinklig. In der Mitte ist ein Schwert eingehauen und auf beiden Armen, dem Schwerte parallel, je eine Figur, die Ähnlichkeit mit einer Sohle hat. In der mir bis jetzt zu Gebote stehenden Literatur habe ich noch kein Gegenstück für diese Zeichnung gefunden. Nach Ammers Mitteilung soll das Kreuz den Gerichtsbezirk abgegrenzt haben. Dies ist möglich, doch halte ich auch die Deutung als Mordkreuz nicht für ausgeschlossen. Sollten etwa diese „Sohlen“ als eine Andeutung der Füße des Täters anzusehen sein?

39) Westlich von Drlamünde auf dem Wege nach Heilingen steht in einsamer Gegend, nicht am Kreuzweg, noch in beträchtlicher Entfernung vom Dorfe (es ist noch nicht sichtbar) ein dickes, wie es scheint, unbezeichnetes Kreuz, 90 cm hoch, mit schiefgezogenen rundlichen Armen, eins der kunstlosesten. Vielleicht ist es dasjenige, welches Melchior Dbernitz i. J. 1514 für eine Mordtat hat setzen müssen.¹⁾

Eine ergiebige Fundgrube von Kreuzen sind wieder die Umgebungen von Rudolstadt.

40. Bei Oberhasel, 3 km von Rudolstadt (Station Kirchhasel), steht im Gebüsch versteckt auf einem steil abfallenden Höhenrücken ein einfaches unbezeichnetes Sandsteinkreuz, noch etwa 120 cm aus dem Boden ragend. Dicht daneben führt ein steiler Weg durch eine „Hohle“ über den Berg, auf dessen Kamm die Landesgrenze zwischen Schwarzburg-Rudolstadt und Sachsen-Altenburg verläuft. Die Landesgrenze ist jedenfalls zugleich die Flurgrenze, möglich also, daß das Kreuz zur Bezeichnung der letzteren dient.

41., 42., 43. 3 km von Oberhasel nach Nordosten, unmittelbar vor dem Dorfe Mözelbach, zu beiden Seiten eines kleinen Teiches, an dem fünf Wege zusammentreffen, ist eine Gruppe von Kreuzen errichtet. Das eine alleinstehende ist halb umgesunken und ragt nur noch 60 cm aus dem Boden, es ist roh gearbeitet und trägt keine Zeichen. Die beiden andern, an der gegenüberliegenden Seite des Teiches dicht am Dorfe aufgestellt, sind etwas besser gearbeitet und reicher ausgestattet. Sie sind ungefähr gleich an Höhe (120 und 115 cm) und Breite (70 und 60 cm). Bei dem einen ist der Raum zwischen den Kreuzarmen durch einen Kreis ausgefüllt, bei dem andern, mehr malteserförmigen, springt die Steinmasse zwischen Kopf und Armen etwas abgerundet vor, so daß man auch hier von weitem den Eindruck der Verbindung von Kreuz und Kreis bekommt. So sind beide Steine trotz einiger Abweichungen von gleichem Geschmache, während das dritte abseits stehende einer anderen Gattung angehört. Vgl. die zwei Steine von Gröbitz und die drei von Seitenroda.

44. Das Kreuz von Pflanzworbach, 3 km nordöstlich von Rudolstadt, 160 cm hoch, 105 cm breit, rechtwinklig, zeigt eine Figur, die ich sonst noch nicht gefunden habe, eine Verbindung von Rad und Schwert. Der Raum zwischen den Kreuzarmen wird wie bei dem einen der Mözelbacher Kreuze durch einen Kreis ausgefüllt, in den ein vierspeichiges Rad eingezeichnet ist. Der senkrechte Balken des Rades läuft nach unten in dem Stamm weiter und endigt auf einem Halbkreis dicht über dem Boden. Es ist ausnahmsweise einmal ein Anflug von Kunstsinne in dieser Linienführung. Zwei kleinere Kreuze sollen zusammen mit dem eben beschriebenen noch vor einem Menschenalter nicht weit vom Dorfe gestanden haben. Von ihnen habe ich nichts mehr entdecken können, das verschonte ist an dem Grundstück des Herrn Mertens aufgestellt worden, wo der Weg nach dem Walde abzweigt. Über die drei Kreuze hat der frühere Kantor des Ortes, Thomas, ein langes Gedicht verfaßt, in welchem drei Variationen einer schaurigen Sage aufgeführt werden. Drei wandernde Gefellen, ein Bäcker, ein Schmied und ein Wagner, sollen hier entweder durch die Pest oder durch Streit und Mord ihren Tod gefunden haben. Auf den

¹⁾ Die hereinbrechende Dunkelheit verhinderte mich, das Kreuz auch auf der Rückseite zu untersuchen. Es ist jedoch sehr unwahrscheinlich, daß es dort eine Zeichnung trägt. Die eingeritzten Figuren sind sonst immer dem Wege zugekehrt. Über Melchior Dbernitz siehe oben S. 6.

Wagner deutet das „Wagenrad“ in dem noch stehenden Kreuz (?), auf den beiden verschwundenen soll eine Reihe Semmeln und eine Zange dargestellt gewesen sein. (Die Kenntnis dieses nur handschriftlich existierenden Gedichtes verdanke ich dem Enkel des Verfassers, Herrn Friedrich Thomas in Pflanzwibach.) Soviel scheint demnach sicher, daß alle drei Kreuze verschiedene Zeichen getragen haben, die doch höchstwahrscheinlich mit einer Mordtat oder mehreren derartigen Ereignissen zusammenhängen.¹⁾

45. 7 km nordöstlich von Rudolstadt liegt der Rest des im 30jährigen Kriege zerstörten Ortes Weitersdorf, ein Gehöft und eine kleine Kirche. In der Nähe der letzteren steht ein 2 $\frac{1}{2}$ m hohes Kreuz, auf dessen östlicher Seite eine menschliche Figur in halber Lebensgröße ausgemeißelt ist. Bergner im Handbuch der kirchlichen Kunstaltertümer giebt eine genaue Nachbildung; ich habe die Einzelheiten nicht mehr unterscheiden können. Die Querbalken sind eigentümlich eingekerbt und erinnern so an das auffallend geformte Kreuz im Meißner Domhof. Die Nähe der Kirche bringt uns auf den Gedanken, daß es ein ungewöhnlich großes Grabkreuz für einen hohen Herrn sein könne. Doch ist auch Sühne- oder Unfallkreuz nicht ausgeschlossen.

46. 200 m vom südlichen (unteren) Ende des Dorfes Eichfeld, westlich von Rudolstadt, steht dicht an der Straße, wo ein Feldweg in sie mündet und ein Bach sie durchschneidet, unter einer mächtigen Kastanie ein schlankes, sehr gefälliges Kreuz mit auffallend kurzen, nach der Mitte etwas eingezogenen Armen, 175 cm hoch, nur 55 cm breit. Unten ist die Spur eines Schwertes bemerkbar. Es soll noch ein kleines Kreuz dicht neben diesem gestanden haben. Die Form erinnert an das für den Priester Seibleben zwischen Erfurt und Arnstadt 1313 errichtete Sühnedenkmal. Auch hier wieder erlaubt die Ortlichkeit verschiedene Deutungen.

47. Unbestimmbar ist auch das Kreuz am oberen Ende des Dorfes Lichtstedt (Lichtstedt), 7 km nordwestlich von Rudolstadt, 170 cm hoch, 80 cm breit, unbezeichnet. Es dient jetzt als Wegweiser, da hier mehrere Wege zusammentreffen.

48. Beim Dorfe Sundremda, 12 km nordwestlich von Rudolstadt, steht ein dickes Kreuz in einer sumpfigen Wiese halb vergraben, am östlichen Eingange des Dorfes. Der noch hervorragende Stumpf mißt 70 cm, die Kreuzarme erreichen 1 m. Einritzungen fehlen. Es soll noch mehr Kreuze in der Nähe des Dorfes gegeben haben.

Ein oder zwei Steinkreuze haben vor dem westlichen Ausgange von Volkstedt bei Rudolstadt gestanden, sie sind später in die Kirchhofsmauer eingesezt und dann, als der an die Chaussee grenzende Teil derselben niedergerissen und durch ein Gitter ersetzt wurde, verschwunden. Meine Nachforschungen förderten nichts zutage. Im Dorfe Cumbach an der Saale, gegenüber Rudolstadt, sollte ein Steinkreuz stehen; es stellte sich aber heraus, daß eine Verwechslung mit einem in die Kirchhofsmauer eingelassenen alten Grabstein (des 16. Jahrhunderts) vorlag.

49. Das letzte Kreuz, das ich selbst besucht habe, zugleich das südlichste von allen, steht oberhalb Böfneck an der Chaussee nach Ziegenrück, hinter Kilometerstein 4,4. Wegen des sehr schlechten Wetters konnte ich es nicht genauer messen und zeichnen. Bei seiner Kleinheit und Verstümmelung wird es von wenigen Vorübergehenden beachtet, und doch ist es eins der interessantesten durch die eingeritzte Figur des Kreuzifixes mit dem Heiligenschein (die Beine, wie es scheint, nach altertümlicher Weise parallel hängend). Ein Seitenstück dazu findet sich bei Ronsperg in Böhmen, abgebildet bei Wilhelm, Erzgebirgszeitung 1906, Figurentafel Nr. 37. Der am Kreuz hängende Christus deutet entschieden auf einen kirchlichen Ursprung des Denkmals. Eine Grenze wird schwerlich hier verlaufen sein, da man nur noch eine Viertelstunde bis zum hohen Kamm des Bergrückens zu gehen hat, der doch als Grenzlinie viel besser zu gebrauchen war. Auch ist kein Kreuzweg in der Nähe zu bemerken, weit und breit ist keine Ortschaft. Nach allen diesen Umständen dürfen wir annehmen, daß dieses Kreuz von der Kirche zur Sühne für einen Totschlag verordnet und an der Stätte der Tat errichtet worden ist.

¹⁾ Während des Druckes wird mir soeben von Herrn Pfarrer Helbig ein Aufsatz des Hauptzollamts-Verwalters Groß in Memmingen im „Allgäuer Geschichtsfreund“, Jahrgang 1895, freundlichst überfandt. In demselben findet sich die Abbildung eines (nordischen?) Steinkreuzes, in dessen Arme ein Kreis mit vier äußeren und einer mittleren Rosette eingemeißelt ist. Die Schrift beschäftigt sich hauptsächlich mit dem urkundlichen Nachweis von Sühnekreuzen.

Außer den im vorstehenden aufgezählten Steinkreuzen enthält unser Gebiet noch so manches andere, das ich noch nicht habe besuchen können. Auch ist mir überall von verschwundenen Steinen berichtet worden. Bei derartigen Mitteilungen der Landbewohner ist freilich die größte Vorsicht geboten. Sicher haben drei alte Kreuze gestanden bei Wörmlich südlich von Halle am nördlichen Eingang des Dorfes, ferner in Gröbzig bei Weisensfels, vermutlich auch dicht vor Leißling (Otto, Geschichte und Topographie der Stadt und des Amtes Weisensfels 1796, S. 577 f.), eine Gruppe bei Thierschneek unweit Camburg, die ich vergeblich an der mir genau bezeichneten Stelle gesucht habe, u. a. Möchten wenigstens die jetzt noch vorhandenen vor weiterer Zerstörung bewahrt bleiben!

Suchen wir nun aus den obigen Betrachtungen und Beschreibungen Gewinn zu ziehen. Zunächst hat sich gezeigt, daß die große Mehrzahl der Kreuze in und bei Ortschaften stehen; einige befinden sich jedoch ganz außer Hör- und Sehweite von menschlichen Wohnungen (Schwabhausen, Closewitz, Böhneck, Ossida, Eisenberger „Wetterkreuz“, am Rassen Walde, Maua, Ammerbach, Niedermöllern, Seitenbrück, Heilingen). Bei den meisten leuchtet die Zugehörigkeit zu einem Orte ohne weiteres ein, so daß Aussicht besteht, durch die betreffenden Stadt- oder Kirchenbücher Aufschluß zu erlangen. Nicht wenige stehen an Kreuzwegen oder Gabelungen, aber auch eine erhebliche Zahl am einfachen Wege; über den Verlauf der Wege im Mittelalter sind wir freilich wenig unterrichtet. In bezug auf die Form scheiden sich die Kreuze in zwei Hauptgruppen, die rechtwinklige und die spitzwinklige. Nicht alle haben eine so ausgeprägte Form, daß man sie ohne weiteres einer der beiden Arten einreihen kann, manche setzen uns durch Formlosigkeit in Verlegenheit. Die rechtwinklige Form überwiegt aber bei uns durchaus über die Malteserform. Diese scheint wieder weiter im Westen vorzuherrschen (vgl. Loth „Die Steinkreuze in der Umgegend von Erfurt“, wo aber auch rechtwinklige Steine vorkommen). Bemerkenswert ist ferner der Unterschied zwischen Einzelkreuzen und „Kestern“. Die letzteren sind an der Saale nicht selten (Krösslun, Gröbzig, Seitenroda, Mähelbach, Zimmritz, Pflanzwirbach), jedoch stehen die meisten Kreuze vereinzelt. Nach der Bezeichnung nehmen den ersten Rang ein die mit einem Schwert ausgestatteten, von den 45 beschriebenen echten Steinkreuzen sind es mindestens 18, denen aber 17 ganz unbezeichnete gegenüberstehen. Die Schwertform stimmt auf allen sehr überein, doch sind manche mit Knäuf versehen, manche laufen nach oben spitz zu. Eine andere Figur als das Schwert weisen nur wenige Kreuze auf, eins eine Hacke (Löbzig), eins einen Crucifixus (Böhneck), eins eine unbestimmbare Gestalt in Relief (Weitersdorf), eins außer dem Schwerte noch ein Kreuz (am „Rassen Walde“), eins außerdem noch drei Räder oder Kreuze (Schlitz), zwei einen Kreis zwischen den Armen (Mähelbach und Pflanzwirbach), eins neben dem Schwert zwei „Sohlen“ (Roda).

Die wichtigste Frage, nämlich die nach dem Alter und der Bedeutung der einzelnen Steine läßt sich aus ihrer Bezeichnung und ihrem Standpunkt nicht mit Sicherheit beantworten. Wenn auch die große Mehrzahl nach den im ersten Teil dargelegten Grundsätzen als Mord- oder Unfallkreuze angesehen werden darf, so sind doch andere Erklärungen nicht ausgeschlossen. Die verschiedenen Gattungen zu sondern, dazu können nur Nachforschungen nach alten Urkunden verhelfen. Einstweilen kann aber die Beschreibung der obigen Kreuze anderen Forschern Anhalts- und Vergleichspunkte für ihr eigenes Gebiet gewähren. Wenn sich dann die urkundlichen Untersuchungen über ganz Deutschland ausdehnen und die einzelnen Mitarbeiter untereinander Fühlung nehmen, so ist Aussicht, diesen steinernen Bildern aus der deutschen Vergangenheit ihr Geheimnis zu entlocken. Sie sind als Ausdruck der mittelalterlichen Rechtszustände und der religiösen Anschauungen unserer Vorfahren einer aufmerksamen Betrachtung und gewissenhaften Schonung wert und verdienen, wenn irgend möglich, an ihrem ursprünglichen Standorte erhalten zu werden.